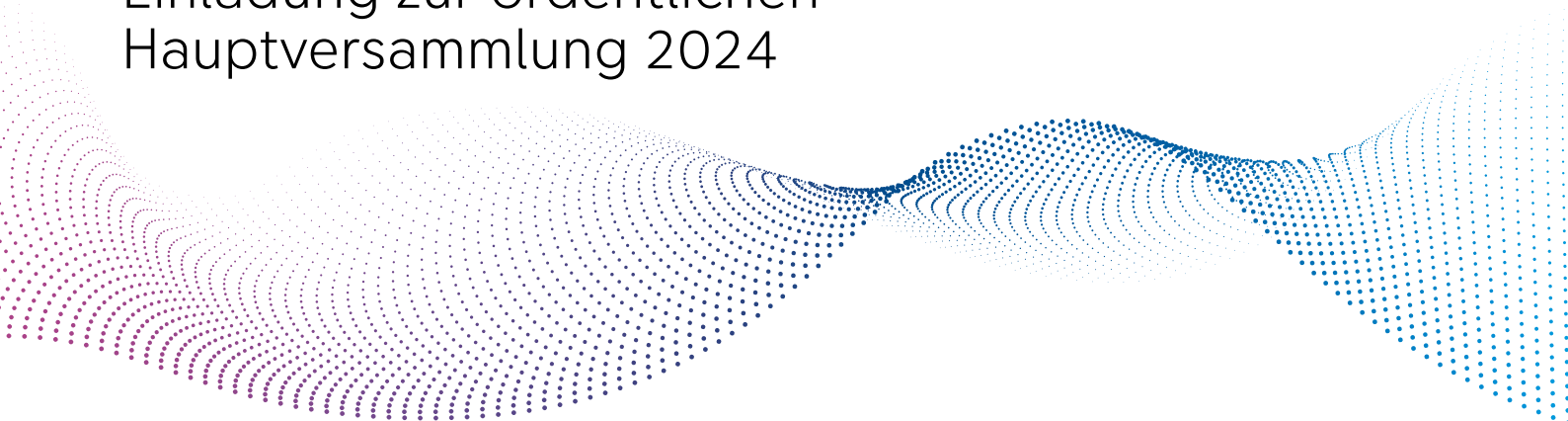


# zusammen wachsen

Einladung zur ordentlichen  
Hauptversammlung 2024



# Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2024

**CEWE Stiftung & Co. KGaA**  
**Oldenburg**

- ISIN DE0005403901, WKN 540390 -

Wir laden die Kommanditaktionäre der Gesellschaft hiermit zu der am

**Mittwoch, den 5. Juni 2024, um 10:00 Uhr (MESZ),**

in der **Weser-Ems-Halle Oldenburg,**

**postalische Adresse:** Europaplatz 12, D – 26123 Oldenburg,

**Achtung:** Zugang ausschließlich über Straßburger Straße / Ecke Maastrichter Straße  
stattfindenden

**ordentlichen Hauptversammlung**

ein.

# Die CEWE-Gruppe

## Europas führender Foto-Service und Online-Druck-Anbieter

Die CEWE-Gruppe ist Europas führender Foto-Service und Online-Druck-Anbieter.

Aus den Anfängen im Jahr 1912 hat sich CEWE als erste Adresse im Foto-Service für alle entwickelt, die mehr aus ihren Fotos machen wollen. Dafür steht insbesondere das vielfach ausgezeichnete CEWE FOTOBUCH mit jährlich rund sechs Millionen verkauften Exemplaren. Weitere personalisierte Fotoprodukte erhalten Kunden zum Beispiel unter den Marken CEWE, Cheerz, DeinDesign, Pixum und WhiteWall – sowie bei vielen führenden europäischen Einzelhändlern. Rund um ihre persönlichen Fotos werden sie in diesen Markenwelten zu vielfältigen kreativen Gestaltungen inspiriert und vertrauen dem Unternehmen jährlich mehr als 2 Mrd. Fotos an.

Zusätzlich hat die CEWE-Gruppe für den Online-Druck-Markt eine hocheffiziente Produktion für Werbe- und Geschäftsdrucksachen aufgebaut. Über die Vertriebsplattformen SAXO-PRINT, LASERLINE und viaprinto erreichen jährlich Milliarden Qualitätsdruckprodukte zuverlässig ihre Kunden.


Die CEWE-Gruppe ist auch durch die Gründerfamilie Neumüller als Ankeraktionär auf nachhaltige Unternehmensführung ausgerichtet und wurde dafür bereits mehrfach ausgezeichnet: wirtschaftlich langfristig orientiert; partnerschaftlich und fair mit Kunden, Mitarbeitenden sowie Lieferanten; gesellschaftlich verantwortlich und umwelt- sowie ressourcenschonend.

Die CEWE-Gruppe ist mit 4.000 Mitarbeitenden in 21 Ländern präsent. Die CEWE-Aktie ist im SDAX notiert. Mehr unter

 [company.cewe.de](https://company.cewe.de).

# Präsent in Europa

## ● BETRIEBSSTÄTTEN MIT VERTRIEBSNIEDERLASSUNGEN

Oldenburg (Hauptsitz ) , Bad Kreuznach, Dresden, Freiburg (Eschbach), Frechen, München (Germering), Budapest (HU), Koźle (PL), Paris (FR), Prag (CZ), Warwick (UK)

## ● BETRIEBSSTÄTTEN

Mönchengladbach, Montpellier (Fabrègues (FR)), Rennes (Vern-sur-Seiche (FR))

## ● VERTRIEBSNIEDERLASSUNGEN

Aarhus (Åbyhøj (DK)), Berlin, Bratislava (SK), Bukarest (RO), Göteborg (SE), Köln, Ljubljana (SI), Madrid (ES), Mechelen (BE), Münster, Nunspeet (NL), Oslo (NO), Warschau (PL), Wien (AT), Zagreb (HR), Zürich (Dübendorf (CH))

## ■ LIEFERGEBIET CEWE-PRODUKTE

Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn



# cewe group

Fotofinishing



Einzelhandel



Kommerzieller Online-Druck



# Unternehmenskennzahlen CEWE-Gruppe 2023

**6,1 Mio.**

CEWE FOTOBUCH Exemplare  
im Jahr 2023

**27**

Vertriebsniederlassungen

**780,2 Mio. Euro**

Umsatz im Jahr 2023

**> 22.000**

CEWE Fotostationen

**2,39 Mrd.**

Fotos im Jahr 2023

**21**

Europäische Länder

**20.000**

Handelspartner

**14**

Betriebsstätten

**4.000**

Mitarbeitende

# Resultate 2023

## Gruppen-Ergebnis

- Berichteter Gruppen-Umsatz steigt 2023 um 47,5 Mio. Euro auf 780,2 Mio. Euro (2022: 732,7 Mio. Euro): ein Plus von 6,5%
- Berichtetes Gruppen-EBIT legt auf 83,9 Mio. Euro zu (2022: 75,6 Mio. Euro)
- Gruppen-Umsatz inkl. der im Dezember 2023 veräußerten Gesellschaft futalis steigt um +6,5% bzw. 47,8 Mio. Euro auf 788,8 Mio. Euro (2022: 741,0 Mio. Euro), so berechnetes EBIT der CEWE-Gruppe steigt auf 81,6 Mio. Euro (2022: 75,6 Mio. Euro)
- Alle Zielsetzungen für 2023 damit am oberen Ende der geplanten Bandbreiten erreicht bzw. übertroffen
- Steuerquote auf erwartet normalem Niveau von 32,2%
- Ergebnis je Aktie steigt auf 8,10 Euro (2022: 7,20 Euro)

## Fotofinishing

- Der Fotofinishing-Umsatz steigt 2023 um +6,9%: 658,8 Mio. Euro (2022: 616,1 Mio. Euro)
- CEWE konvertiert starkes Urlaubsreiseverhalten mit vielen neuen Fotos bei Konsumenten erfolgreich in eigenen Geschäftszuwachs
- Das Fotofinishing-EBIT verbessert sich um 6,3 Mio. Euro auf 80,0 Mio. Euro (2022: 73,7 Mio. Euro)
- Preiserhöhungen kompensieren die inflationsgetriebene Verteuerung auf der Wareneinsatz- bzw. Kostenseite
- Trend einer sich kontinuierlich verbessernden operativen Ergebnismarge setzt sich erfreulich fort: nach 12,7% in 2022 nun 2023 mit 12,8%

## Einzelhandel

- Der Umsatz mit Foto-Hardware und -Zubehör lag 2023 mit 31,3 Mio. Euro strategiegemäß leicht unter dem Vorjahreswert (2022: 32,4 Mio. Euro)
  - Der Einzelhandel zeigt sich weiter gut aufgestellt und verbesserte trotz leichtem Umsatzrückgang das EBIT deutlich um 0,3 Mio. Euro auf 0,5 Mio. Euro (2022: 0,2 Mio. Euro)
- ## Kommerzieller Online-Druck
- Der Kommerzielle Online-Druck steigert mit der „Bestpreisgarantie“ für seine Kunden den Umsatz um +6,6% auf 92,2 Mio. Euro (2022: 86,5 Mio. Euro)
  - Optimierte Kostenstruktur verbessert Ertragssituation weiter nachhaltig, der KOD steigert sein EBIT auf 4,2 Mio. Euro (2022: 2,3 Mio. Euro) und erzielt eine EBIT-Marge von 4,5%

## Bilanz und Finanzierung

- Bilanzsumme um 33,3 Mio. Euro auf 666,0 Mio. Euro gestiegen (+ 5,3%)
- CEWE mit starker Eigenkapitalquote von 58,4% (Vorjahr: 57,3%)
- Capital Employed steigt vor allem durch gestiegene liquide Mittel um 26,7 Mio. Euro

## Cash Flow

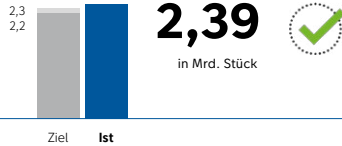
- Der betriebliche Cash Flow steigt um 37,4 Mio. Euro auf 130,8 Mio. Euro und liegt damit über dem Vor-Corona-Niveau
- Vor allem betrieblicher Cash Flow lässt Free-Cash Flow um 51,4 Mio. Euro ansteigen
- Normalisierter Free-Cash Flow mit 69,7 Mio. Euro 8,3 Mio. Euro über dem Niveau des normalisierten Vorjahreswertes von 61,4 Mio. Euro

## Kapitalrentabilität

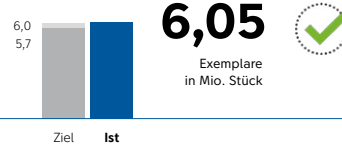
- ROCE mit 18,8% weiterhin deutlich über den 14,8% des letzten Vor-Corona-Jahres 2019

# Entwicklung Finanzkennzahlen 2023

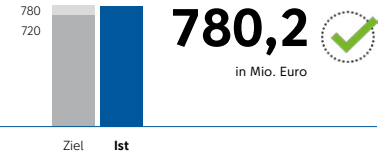
## Fotos



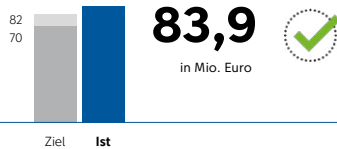
## CEWE FOTOBUCH



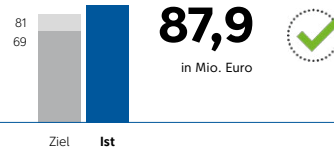
## Umsatz



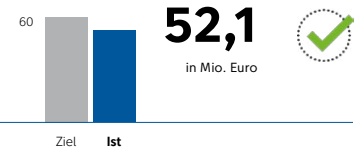
## EBIT



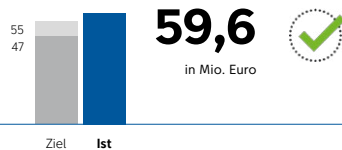
## EBT



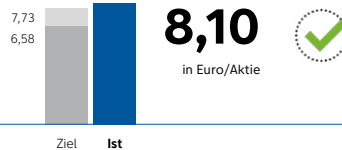
## Operative Investitionen



## Nachsteuerergebnis



## Ergebnis je Aktie (unverwässert)





# Vorwort

*Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,*

schauen Sie gerne in die verschiedenen Zahlenwerke Ihres Unternehmens CEWE:

## Ihr Unternehmen markierte im Jahr 2023 neue Höchstwerte

Die wesentlichen Kennzahlen sprechen eine deutliche Sprache – ob Gewinn- und Verlustrechnung (z. B. EBIT 83,9 Mio. Euro, +10,0%), Free-Cash Flow (82,3 Mio. Euro, +163% – allerdings auch durch Sondereffekte) oder die Bilanz (Eigenkapitalquote 58,4%, +1,1%): Ihr Unternehmen hat das Jahr 2023 erneut sehr erfolgreich abgeschlossen. Oder wie wir hier bei CEWE zu sagen pflegen: „Wir sind nicht ganz unzufrieden.“

## Alle Bereiche haben zu diesem Erfolg beigetragen

In unserem Hauptgeschäftsfeld Fotofinishing stieg der Umsatz um 6,9% auf 658,8 Mio. Euro und ermöglichte damit einen EBIT-Anstieg um 8,6% auf 80,0 Mio. Euro. Bemerkenswert dabei: Im sehr wichtigen Weihnachtsgeschäft erzielte die CEWE-Gruppe erneut eine Ergebnissteigerung. Zu dieser schönen Entwicklung haben alle unsere Marken ihren Beitrag geleistet: natürlich CEWE, aber auch Cheerz, DeinDesign,



Yvonne Rostock  
Vorstandsvorsitzende

Pixum und WhiteWall. Sie alle sind integrale Bestandteile unseres innovativen Fotofinishing-Angebots. Auch im zweiten größeren Geschäftsfeld, dem Kommerziellen Online-Druck, legte der Umsatz um 6,6% zu, und das Ergebnis steigerte sich um 81% auf 4,2 Mio. Euro. Damit ist das Geschäftsfeld nicht nur wieder im Plus, es überzeugt auch mit einer für dieses Geschäft sehr vorzeigbaren EBIT-Marge von 4,5%.

## Großer Dank an alle 4.000 Kolleginnen und Kollegen!

Für diese gute Entwicklung danke ich allen 4.000 Kolleginnen und Kollegen von Herzen. Auch 2023 kam der Erfolg nicht von allein, sondern weil die Mitarbeitenden der CEWE-Gruppe sich

kräftig „ins Zeug gelegt“ haben. Nur aus diesem Grund können wir heute auf diese vorzeigbaren Ergebnisse schauen. Ganz herzlichen Dank dafür!

### **Damit setzt sich eine lange Erfolgsreihe fort**

Besonders freut uns, dass sich damit hinsichtlich vieler dieser verschiedenen Werte lange Erfolgsreihen fortsetzen. Wenn wir die Pandemie-Sonderkonjunktur des Jahres 2020 ausblenden, dann haben wir das EBIT in schönen, stetigen Schritten seit 2012 von 28,3 Mio. Euro auf nun die oben genannten 83,9 Mio. Euro steigen sehen. CEWE optimiert nicht auf ein Jahr oder gar auf nur ein Quartal. CEWE ist ein Langstreckenläufer und denkt in großen Entwicklungszyklen über Dekaden.

### **15. Dividendensteigerung in Folge geplant**

So auch bei der Dividende. Wie Sie seit vielen Jahren unserem Geschäftsbericht entnehmen können, ist es unsere erklärte Dividendenpolitik, die Dividende je Aktie stetig steigen zu lassen, wenn die Unternehmensergebnisse dies erlauben. Kleine, operative Schwankungen in den Ergebnissen können wir dabei selbstverständlich ausgleichen. Daher freuen wir uns, Ihnen auf unserer Hauptversammlung am 5. Juni 2024 mit 2,60 Euro je Aktie eine erneut höhere Dividende vorzuschlagen. Sollten Sie unserem Vorschlag folgen, wäre das die 15. Dividendensteigerung in Folge. Damit wäre CEWE weiterhin eines der drei in Deutschland börsennotierten Top-Unternehmen mit den

meisten Dividendensteigerungen in direkter Folge bis heute. Darüber freuen wir uns sehr und setzen den Weg gerne mit Ihnen fort.

Genießen Sie nun das Frühjahr, liebe Aktionärinnen und Aktionäre. Nutzen Sie die Zeit für Ausflüge und Reisen und die sich damit ergebenden Foto-Gelegenheiten. Ihr Unternehmen steht bereit, wenn Sie diese Fotos in Fotoprodukte der CEWE-Gruppe umsetzen möchten.

Für uns heißt das natürlich: Nach dem Spiel ist vor dem Spiel. Oder genauer: Nach Weihnachten ist vor Weihnachten. Ihr Unternehmen hat Weihnachten 2023 sehr erfolgreich abgeschlossen und nimmt nun diesen Schwung mit in die Vorbereitung der nächsten Hochsaison: Weihnachten 2024. Jetzt werden die Grundlagen für die Innovationen gelegt, die im Laufe des Jahres realisiert werden und Ihnen, so wie auch unseren Kundinnen und Kunden, spätestens zu Weihnachten angeboten werden.

Für den CEWE-Vorstand

Ihre



Yvonne Rostock

# Übersicht

mit Angaben gemäß § 125 Aktiengesetz in Verbindung mit  
Tabelle 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 /

## Overview

with information pursuant to Section 125 of the German  
Stock Corporation Act (AktG) in conjunction with Table 3  
of the Implementing Regulation (EU) 2018/1212

### A. Inhalt der Mitteilung Specification of the message

Eindeutige Kennung des Ereignisses  <i>Unique identifier of the event</i>	Ordentliche Hauptversammlung 2024 der CEWE Stiftung & Co. KGaA (Formale Angabe nach Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 ("EU-DVO"): CEWEHV240605) <i>Annual Shareholders' Meeting 2024 of CEWE Stiftung &amp; Co. KGaA (Formal specification according to Implementing Regulation (EU) 2018/1212 ("EU-IR"): CEWEHV240605)</i>
Art der Mitteilung  <i>Type of Message</i>	Einberufung der Hauptversammlung (Formale Angabe nach EU-DVO: NEWM) <i>Notice of Annual Shareholders' Meeting (Formal specification according to EU-IR: NEWM)</i>

### B. Angaben zum Emittenten Specification of the issuer

ISIN	DE0005403901
Name des Emittenten <i>Name of Issuer</i>	CEWE Stiftung & Co. KGaA

### C. Angaben zur Hauptversammlung Specification of the shareholders' meeting

Datum der Hauptversammlung <i>Date of the shareholders' meeting</i>	5. Juni 2024 (Formale Angabe nach EU-DVO: 20240605) June 5, 2024 (Formal specification according to EU-IR: 20240605)
--	--

Uhrzeit der Hauptversammlung (Beginn) <i>Time of the shareholders' meeting (start)</i>	Beginn: 10:00 Uhr MESZ (Formale Angabe nach EU-DVO: 8:00 Uhr UTC) <i>Start: 10:00 a.m. CEST (Formal specification according to EU-IR: 8:00 hours UTC)</i>
Art der Hauptversammlung <i>Type of shareholders' meeting</i>	Ordentliche Hauptversammlung mit physischer Präsenz der Kommanditaktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (Formale Angabe nach EU-DVO: GMET) <i>Annual Shareholders' Meeting with the physical attendance of shareholders or their proxy representatives (Formal specification according to EU-IR: GMET)</i>
Ort der Hauptversammlung <i>Location of the shareholders' meeting</i>	Ort der Hauptversammlung mit physischer Präsenz der Kommanditaktionäre: Weser-Ems-Halle Oldenburg, Europaplatz 12, 26123 Oldenburg, Deutschland <i>Location of the shareholders' meeting with physical presence of the shareholders: Weser-Ems-Halle Oldenburg, Europaplatz 12, 26123 Oldenburg, Germany</i>
Aufzeichnungsdatum <i>Record Date</i>	14. Mai 2024, 24:00 Uhr MESZ (22:00 Uhr UTC) (Formale Angabe nach EU-DVO: 20240514, 22:00 Uhr UTC) <i>May 14, 2024, Midnight CEST (corresponds to 10:00 p.m. UTC) (Formal specification according to EU-IR: 20240514, 22:00 hours UTC)</i>
Internetseite zur Hauptversammlung/URL <i>Uniform Resource Locator of the shareholders' meeting/URL</i>	Alle Informationen, die den Kommanditaktionären vor der Hauptversammlung mitgeteilt werden müssen, finden sich unter <a href="http://ir.cewe.de/hv">http://ir.cewe.de/hv</a> <i>All information that must be provided to shareholders prior to the shareholders' meeting is available at <a href="http://ir.cewe.de/hv">http://ir.cewe.de/hv</a></i>

## Blöcke D bis F Blocks D to F

Weitere Informationen über

- die Teilnahme an der Hauptversammlung (Block D),
- die Tagesordnung (Block E) sowie
- die Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte (Block F)

sind auf der folgenden Internetseite zu finden:

<http://ir.cewe.de/hv>

Further information on

- participation in the shareholders' meeting (Block D)
- the agenda (Block E) and
- the specification of the deadlines regarding the exercise of other shareholders' rights (Block F)

can be found on the following website:

<http://ir.cewe.de/hv>

# Überblick über die Tagesordnung

1. Vorlage des vom Aufsichtsrat jeweils gebilligten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023, des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2023 jeweils mit dem erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289a bzw. § 315a HGB sowie Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023; Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der CEWE Stiftung & Co. KGaA zum 31. Dezember 2023
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2023
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023
5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2024
6. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts
7. Beschlussfassung über die Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals, die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals 2024 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre sowie eine entsprechende Satzungsänderung

**CEWE Stiftung & Co. KGaA  
Oldenburg**

- ISIN DE0005403901, WKN 540390 -

**Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2024**

Wir laden die Kommanditaktionäre<sup>1</sup> der Gesellschaft hiermit zu der am

**Mittwoch, den 5. Juni 2024, um 10:00 Uhr (MESZ),**

in der **Weser-Ems-Halle Oldenburg,**

**postalische Adresse:** Europaplatz 12, D – 26123 Oldenburg,

**Achtung:** Zugang ausschließlich über Straßburger Straße /

Ecke Maastrichter Straße

stattfindenden

**ordentlichen Hauptversammlung**

ein.

Die ordentliche Hauptversammlung wird in diesem Jahr wieder als Präsenzversammlung in Oldenburg abgehalten. Aufgrund der hohen Akzeptanz seitens unserer Kommanditaktionäre, ihre Stimmrechte online ausüben zu können, werden wir Ihnen diesen Service erneut bieten. Wir sehen darin auch einen Beitrag zur Nachhaltigkeit, die bei CEWE einen besonders hohen Stellenwert hat. Für unsere angemeldeten Kommanditaktionäre und deren Bevollmächtigte besteht die Möglichkeit, über das passwortgeschützte Online-Portal ab Erhalt ihrer Eintritts- und Stimmbögen mit den Zugangsdaten ihre Stimmen im Wege **der elektronischen Briefwahl** abzugeben oder den von der Gesellschaft benannten **Stimmrechtsvertreter online zu bevollmächtigen und ihm Weisungen zu erteilen**. Außerdem können Sie **Dritte über das Online-Portal bevollmächtigen** oder **bereits erteilte Bevollmächtigungen hochladen** und an die Gesellschaft senden. Für alle angemeldeten Kommanditaktionäre der Gesellschaft wird die **gesamte Hauptversammlung** am 5. Juni 2024 ab 10:00 Uhr (MESZ) live im passwortgeschützten Online-Portal, welches unter <http://ir.cewe.de/hv> zur Verfügung steht, **in Bild und Ton übertragen**. Nähere Angaben hierzu finden Sie in dieser Einladung unter „III. Weitere Angaben und Hinweise“.

<sup>1</sup> Ausschließlich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird in dieser Einladung auf eine geschlechterspezifische Schreibweise verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen und Begriffe gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

# I. Tagesordnung und Beschlussvorschläge

## 1. Vorlage des vom Aufsichtsrat jeweils gebilligten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023, des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2023 jeweils mit dem erläuternden Bericht zu den Angaben nach § 289a bzw. § 315a HGB sowie Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023; Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der CEWE Stiftung & Co. KGaA zum 31. Dezember 2023

Der Aufsichtsrat hat den von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss entsprechend § 171 Aktiengesetz (AktG) gebilligt. Gemäß § 286 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 20 Abs. 2 der Satzung erfolgt die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung. Der Beschluss bedarf der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Im Übrigen sind die vorgenannten Unterlagen der Hauptversammlung zugänglich zu machen, ohne dass es einer weiteren Beschlussfassung hierzu bedarf.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor,

den Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA zum 31. Dezember 2023 in der vorgelegten Fassung, der einen Bilanzgewinn in Höhe von 36.847.781,78 Euro ausweist, festzustellen.

## 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn der CEWE Stiftung & Co. KGaA aus dem Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 36.847.781,78 Euro wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von  
2,60 Euro je dividendenberechtigter  
Stückaktie auf insgesamt 7.066.397  
dividendenberechtigte Aktien = 18.372.632,20 Euro

Einstellung in die Gewinnrücklage  
von insgesamt = 18.300.000,00 Euro

Vortrag des verbleibenden  
Bilanzgewinns auf neue Rechnung = 175.149,58 Euro

Der vorstehende Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt, dass die Gesellschaft eigene Aktien hält, die nicht dividendenberechtigt sind. Die Zahl der dividendenberechtigten Aktien ergibt sich wie folgt:

Ausgegebene Inhaberaktien 7.442.003 Aktien

Durch die Gesellschaft gehaltene  
eigene Aktien 375.606 Aktien

Dividendenberechtigte Aktien 7.066.397 Aktien

Sollte sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Einladung bis zum Tag der Hauptversammlung ändern, wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden, d. h. der dann zum Tag der Hauptversammlung auf die nicht dividendenberechtigten Stückaktien rechnerisch entfallende Teilbetrag wird jeweils auf neue Rechnung vorgetragen.

Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 Aktiengesetz ist der Anspruch auf Auszahlung der Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag (d. h. Bankarbeitstag) fällig.

### 3. Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2023

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor,

der Neumüller CEWE COLOR Stiftung (Oldenburg) als persönlich haftender Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.



#### 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor,

den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

#### 5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2024

Nach der EU-Abschlussprüferverordnung ist die CEWE Stiftung & Co. KGaA verpflichtet, spätestens nach zehn Jahren und damit für das Geschäftsjahr 2024 einen Wechsel des Abschlussprüfers vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund wurde ein Auswahlverfahren nach den Vorgaben der EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführt. Auf Grundlage des gemäß Art. 16 EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführten Auswahlverfahrens hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat unter Angabe von Gründen empfohlen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, entweder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, oder die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss

für das Geschäftsjahr 2024 und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2024 zu wählen. Dabei hat der Prüfungsausschuss eine begründete Präferenz für die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, mitgeteilt.

Der Aufsichtsrat schlägt – gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses – vor,

die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2024 zu wählen.

Der Prüfungsausschuss hat erklärt, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte ist und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt wurde.

#### 6. Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts

Der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat haben einen Vergütungsbericht gemäß § 162 Aktiengesetz für das Geschäftsjahr 2023 erstellt, der der Hauptversammlung gemäß § 120a Abs. 4 Satz 1 Aktiengesetz zur Billigung vorgelegt wird.

Der Vergütungsbericht wurde gemäß § 162 Abs. 3 Aktiengesetz durch den Abschlussprüfer daraufhin geprüft, ob die gesetzlich geforderten Angaben nach § 162 Abs. 1 und Abs. 2 Aktiengesetz gemacht wurden. Der Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts ist dem Vergütungsbericht beigelegt.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen vor,

den nach § 162 Aktiengesetz erstellten und geprüften Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 zu billigen.

Der Vergütungsbericht ist im Anschluss an die Tagesordnung im Abschnitt II. »Berichte und Anlagen zu Punkten der Tagesordnung« abgedruckt und von der Einberufung der Hauptversammlung an über unsere Internetseite unter <http://ir.cewe.de/hv> zugänglich. Ferner wird der Vergütungsbericht dort auch während der Hauptversammlung zugänglich sein.

- 7. Beschlussfassung über die Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals, die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals 2024 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre sowie eine entsprechende Satzungsänderung**  
Das derzeitige genehmigte Kapital (§ 4 Abs. 3 der Satzung) ist zum 30. Mai 2022 abgelaufen. Daher soll die in § 4 Abs. 3

der Satzung bisher enthaltene Regelung zum Genehmigten Kapital 2017 gestrichen und ein neues Genehmigtes Kapital 2024 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss geschaffen werden, das an die Stelle des bisherigen, nicht genutzten Genehmigten Kapitals 2017 treten und ein Volumen von 8% des Grundkapitals haben soll. Die persönlich haftende Gesellschafterin soll ermächtigt werden, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat schlagen daher vor, wie folgt zu beschließen:

- 7.1 Aufhebung des bisherigen genehmigten Kapitals**  
Die in § 4 Absatz 3 der Satzung enthaltene Ermächtigung der persönlich haftenden Gesellschafterin, bis zum 30. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu Euro 3.848.010,00 zu erhöhen, wird mit dem Wirksamwerden des nachfolgend bestimmten neuen genehmigten Kapitals durch Eintragung in das Handelsregister aufgehoben.
- 7.2 Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals**  
Die persönlich haftende Gesellschafterin wird ermächtigt, das Grundkapital bis zum 4. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt

Euro 1.547.936,00 durch Ausgabe von bis zu 595.360 neuer auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet die persönlich haftende Gesellschafterin mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

### 7.3 Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss

Die persönlich haftende Gesellschafterin wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist,

a) um Spitzenbeträge auszugleichen;

b) wenn die Aktien gegen Sacheinlagen ausgegeben werden, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften;

c) wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerische Anteil am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, darf 8% des Grundkapitals nicht überschreiten. Maßgeblich ist das Grundkapital zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift ausgegeben oder veräußert werden.

Die Summe der nach dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien darf rechnerisch einen Anteil von 8% des Grundkapitals weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung übersteigen. Auf diese Grenze werden sämtliche Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz ausgegeben oder veräußert werden.

#### 7.4 Satzungsänderung

§ 4 Absatz 3 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die persönlich haftende Gesellschafterin wird ermächtigt, das Grundkapital bis zum 4. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt Euro 1.547.936,00 durch Ausgabe von bis zu 595.360 neuer auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten

mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.


Die persönlich haftende Gesellschafterin wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, soweit es erforderlich ist,

- a) um Spitzenbeträge auszugleichen;
- b) wenn die Aktien gegen Sacheinlagen ausgegeben werden, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensanteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften;
- c) wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerische Anteil am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts

ausgegeben werden, darf 8% des Grundkapitals nicht überschreiten. Maßgeblich ist das Grundkapital zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift ausgegeben oder veräußert werden.

Die Summe der nach dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien darf rechnerisch einen Anteil von 8% des Grundkapitals weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung übersteigen. Auf diese Grenze werden sämtliche Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz ausgegeben oder veräußert werden.

Über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe entscheidet die persönlich haftende Gesellschafterin mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.“

In Bezug auf die vorstehende Ermächtigung erstattet der Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin den in Abschnitt II. »Berichte und Anlagen zu Punkten der Tagesordnung« dieser Einladung enthaltenen Bericht, der auch unter  <http://ir.cewe.de/hv> veröffentlicht ist und dort auch während der Hauptversammlung zugänglich ist.

## II. Berichte und Anlagen zu Punkten der Tagesordnung

### Vergütungsbericht (zu Punkt 6 der Tagesordnung)

#### Vergütungssystem

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA (CEWE-KGaA) in ihrer spezifischen Rechtsform wird gesetzlich vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die Neumüller CEWE COLOR Stiftung (CEWE-Stiftung). Diese handelt durch ihren Vorstand, der damit auch die CEWE-KGaA steuert. Die Entscheidung über das Vergütungssystem des Vorstands erfolgt auf der Ebene der CEWE-Stiftung nach Maßgabe der für sie geltenden Regeln. Die Vergütungsberichterstattung, also die freiwillige Veröffentlichung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands der CEWE-Stiftung sowie die Veröffentlichung und Vorlage des Vergütungsberichts gemäß §§162 und 120 a Abs. 4 AktG, erfolgen durch den Vorstand der CEWE-Stiftung und den Aufsichtsrat der CEWE-KGaA.

#### Grundzüge des Vergütungssystems für Mitglieder des Vorstands der Neumüller CEWE COLOR Stiftung

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ist klar und verständlich gestaltet. Das Kuratorium der CEWE-Stiftung ist für die Ausgestaltung der Vorstandsverträge zuständig. Das Kuratorium geht davon aus, dass alle Vorstandsmitglieder

gleichwertige Beiträge zum Erfolg der CEWE-Gruppe leisten, wobei die Vergütung des Vorstandsvorsitzenden wegen der erhöhten Verantwortung angemessen abweicht. Das Vergütungssystem entspricht im Übrigen der Internationalität und erforderlichen Flexibilität des in weiten Teilen saisonalen Geschäftsmodells. Die Vergütung setzt sich unverändert aus festen und erfolgsabhängig variablen Bezügen zusammen. Kriterien für die Bemessung der Gesamtvergütung sind neben den Vorstandsaufgaben der wirtschaftliche Erfolg und das Vergleichsumfeld der CEWE-Gruppe. Die Vergütungsstruktur soll eine nachhaltige und langfristige, positive Unternehmensentwicklung fördern.

#### Festsetzung, Umsetzung sowie Überprüfung des Vergütungssystems

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder wird durch das Kuratorium der CEWE-Stiftung festgelegt. Die Anforderungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) werden dabei berücksichtigt. Soweit im Rahmen der Bearbeitung des Vergütungssystems ein Vergütungsberater hinzugezogen wird, achtet das Kuratorium auf dessen Unabhängigkeit von Vorstand und Unternehmen. Für das geltende Vergütungssystem wurde kein externer Vergütungsexperte hinzugezogen.

Das Kuratorium achtet darauf, dass die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder einerseits in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und Leistungen steht und andererseits die wirtschaftliche und finanzielle Lage der CEWE-Gruppe widerspiegelt. Zusätzlich wird die Vorstandsvergütung auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung ausgerichtet.

Die Angemessenheit der Vergütung wurde in 2023 durch das Kuratorium fortwährend überprüft. Bei der Prüfung werden in einem horizontalen Vergleich Vergütungshöhen von Unternehmen vergleichbarer Größe und Komplexität berücksichtigt. In einem vertikalen Vergleich werden Vergütungen der Führungsebenen unterhalb des Vorstands sowie durchschnittliche Vergütungen der Belegschaft in der CEWE-Gruppe betrachtet. Schließlich wird auch die Entwicklung im Zeitablauf berücksichtigt.

Die langfristige Entwicklung in der Gesellschaft wird durch das Vergütungssystem gefördert, indem die erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile ausgewogen sind und so verhindert wird, dass die Vorstandsmitglieder zum Zwecke der Bonuserzielung unangemessen hohe Risiken eingehen.

### **Das Vergütungssystem im Zusammenhang**

Die Vorstandsmitglieder erhalten als Vergütung für ihre Tätigkeit eine Festvergütung und eine variable Vergütung. Die variablen

Vergütungen enthalten eine Tantieme sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Mit allen Vorständen wurden bezüglich der Vergütung regelungsgleiche Verträge abgeschlossen; dies betrifft die vertraglichen Regelungen wie auch die Struktur der Vergütung mit Ausnahme der Regelung zur Maximalvergütung bei der Tantieme II. Die entgeltrelevanten Bedingungen der Vorsitzenden des Vorstands liegen über denen der anderen Vorstandsmitglieder.

### **Feste Vergütung**

Die feste Vergütung besteht aus einem monetären Fixum (Festvergütung) sowie aus Sachbezügen (Nebenleistungen). Die Festbezüge des Vorstandsvorsitzenden liegen gut 50% über denen aller weiteren ordentlichen Vorstandsmitglieder. Die Festvergütung ist erfolgsunabhängig und wird in gleichen Raten monatlich ausgezahlt. Die Festvergütungen der Vorstandsmitglieder sind so angepasst worden, dass sie, mit Ausnahme des Vorsitzenden des Vorstands, gleich hoch sind; dieser Gleichlauf wird unabhängig von den individuellen Vertragslaufzeiten beibehalten.

Weiterhin erhalten die Vorstandsmitglieder Sachbezüge, die in Höhe der zu versteuernden Werte angesetzt sind. Im Wesentlichen handelt es sich um die Nutzung eines Dienstwagens sowie um berufsbezogene Versicherungsbeiträge; die Sachbezüge stehen ihnen in gleicher Weise zu und werden von den

einzelnen Vorstandsmitgliedern versteuert. Schließlich besteht Anspruch auf Erstattung von Bewirtungsaufwendungen und Reisekosten in Höhe der steuerlichen Höchstsätze, soweit sie ausschließlich im Interesse der CEWE-Stiftung anfallen.

Die CEWE-Stiftung trägt die Umzugskosten des Vorstandsmitglieds. Sie erstattet einmalig ortsübliche Maklerkosten für ein angemessenes, gemietetes Domizil in Oldenburg oder Umgebung. Im Falle eines Kaufes trägt die CEWE-KGaA auf der Basis eines Mietwertes zwei Monatsmieten.

Die Gesellschaft unterhält für die Vorstandsmitglieder eine Vermögensschadenhaftpflicht-Gruppenversicherung (D&O-Versicherung). Der Deckungsschutz für die Vorstandsmitglieder und die Aufsichtsratsmitglieder der CEWE-KGaA wurde so gestaltet, dass er den Anforderungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) entspricht. So verbleiben 10 % eines möglichen Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung bei dem versicherten Vorstandsmitglied.

Versicherungsschutz besteht außerdem im Rahmen von Versicherungen für Manager-Haftpflicht und Strafrechtsschutz für sämtliche Betriebsangehörige. Mitversichert sind hier auch die Vorstandsmitglieder gegen Verstöße, die sie in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtung begehen oder begangen haben sollen.

Schließlich besteht eine Unfallversicherung für alle leitenden Angestellten, in die auch alle Vorstandsmitglieder aufgenommen sind.

### Altersversorgung

Für die Mitglieder des Vorstands bestehen Pensionszusagen in Form einer Direktzusage. Die Höhe der Pensionsansprüche ermittelt sich aus den zuletzt bezogenen Festbezügen für die Tätigkeit als Vorstand in der CEWE-Stiftung.

Der Versorgungsanspruch wird nach einem Zeitraum von 15 Jahren und in einem Fall nach 20 Jahren der Vorstandstätigkeit erdient und beträgt maximal 50% bis zwei Drittel der zuletzt bezogenen Festvergütung. Die Struktur der Altersversorgung gilt gleichermaßen für alle Vorstandsmitglieder der CEWE-Stiftung. Das Ruhegeld wird in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt und jeweils am Monatsletzten fällig. Eine Hinterbliebenenversorgung ist grundsätzlich nicht Teil der gegebenen Zusagen; in Einzelfällen wurden davon abweichend Hinterbliebenenversicherungen vereinbart, die aufwandsneutral gestaltet wurden. In Einzelfällen, wenn das Vorstandsmitglied vor seiner Berufung in den Vorstand als Geschäftsführer für die CEWE-Gruppe tätig war, besteht im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung zusätzlich eine Lebensversicherung mit Kapitalzahlung im vorzeitigen Todesfall als Hinterbliebenenversorgung oder im Erlebensfall als Altersversorgung. Anstelle der oben beschriebenen,



üblichen Altersversorgung werden der im Frühjahr 2023 eingetretenen neuen Vorsitzenden des Vorstands jeweils nach Abschluss eines Dienstjahres im Februar des Folge-Dienstjahres Eigentum an 5.000 Aktien der CEWE-KGaA übertragen.

### Variable Vergütung

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine variable, erfolgsabhängige Vergütung. Die variablen Vergütungsbestandteile sind aufgeteilt in drei Komponenten und bestehen aus einer einjährigen variablen Vergütung, das heißt einem jährlich auszuzahlenden Tantiemeanteil (Tantieme I) und einer mehrjährigen variablen Vergütung in Form eines mehrjährigen Tantiemeanteils (Tantieme II) sowie einem langfristigen, aktienbasierten Vergütungsbestandteil (Aktienoptionsplan). Diese Vergütungsbestandteile haben folgenden wesentlichen Inhalt:

Die Tantieme I und die Tantieme II werden jeweils getrennt berechnet.

Die Tantieme I orientiert sich am Ergebnis vor Steuern (EBT) sowie an den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte der CEWE-Gruppe. Sie ist insgesamt begrenzt auf maximal 100% der Festbezüge desselben Jahres. Dabei werden nur solche abschreibungsrelevanten Tantiemeanteile berücksichtigt, die durch das Vorsteuerergebnis verdient wurden (verdiente Abschreibungen). Die Tantieme I wird jeweils im

Folgejahr binnen zehn Tagen, nachdem der Konzernabschluss Verbindlichkeit erlangt hat, errechnet und ausgezahlt.

Die Tantieme II mit ihrem mehrjährigen Anteil bezieht sich auf das Ergebnis vor Steuern (EBT); die Bemessungsgrundlage ist die Summe des EBT der Laufzeit des Dienstvertrages. Eine Verzinsung der mehrjährigen Tantieme II findet nicht statt. Sie ist in drei Fällen begrenzt auf maximal 100% der Festbezüge. Das Guthaben aus der Tantieme II wird für die mehrjährige Dauer der persönlichen Vertragslaufzeit zurückbehalten und sechs Monate nach Beendigung des Dienstvertrages ausgezahlt.

Für beide Tantiemeteile, Tantieme I und Tantieme II, gilt, dass der Anspruch des Vorsitzenden des Vorstands etwa ein Viertel bis zur Hälfte über denen eines weiteren ordentlichen Vorstandsmitgliedes liegt.

Im Falle eines unterjährigen Ausscheidens werden Tantieme I und Tantieme II pro rata temporis berechnet und im Folgejahr binnen zehn Tagen nach Verbindlichkeit des Konzernabschlusses ausgezahlt.

In den Jahren 2019 sowie 2021 bis 2023 wurden Aktienoptionsprogramme aufgelegt, an denen die jeweils aktiven Vorstandsmitglieder in gleicher Weise und in gleichem Umfang teilnehmen

konnten. Sie haben das Ziel, über den Aktienkurs die langfristige Steigerung des Unternehmenswertes zu prämiieren. Alle Aktienoptionsprogramme (AOP 2019, AOP 2021, AOP 2022 und AOP 2023) hatten und haben im Wesentlichen die gleichen Bedingungen; seit dem AOP 2019 sind diese so gestaltet, dass im Falle einer erfolgreichen Ausübung der Optionsrechte der wirtschaftliche Vorteil nur noch in Aktien der CEWE-KGaA und nicht mehr in Geld zufließen wird. Die Teilnahme selbst und der Umfang des Optionserwerbs sind den Mitgliedern des Vorstands bis zu einer maximalen Gesamtzahl freigestellt; ein vertraglicher Anspruch auf Durchführung und auf Teilnahme besteht nicht. Eine Haltefrist für teilnehmende Mitglieder des Vorstands bei den Aktien, die aus den Aktienoptionsprogrammen

kommen, ist nicht vorgesehen. Basispreise, Erfolgsziele und Fair Value der Optionsrechte aus den zurzeit laufenden Optionsprogrammen sind nachfolgend dargestellt.

Nichtfinanzielle Erfolgsziele sind nicht vereinbart. Die Verträge enthalten keine Clawback-Regelungen.

In die Ermittlung von Tantieme I und Tantieme II gehen außergewöhnliche Entwicklungen (etwa die Veräußerung von Unternehmensanteilen und die Hebung stiller Reserven) nicht ein. Im Falle der Verschlechterung der Lage der CEWE-KGaA kann die CEWE-Stiftung die Bezüge auf eine angemessene Höhe herabsetzen, wenn die Weitergewährung ansonsten unbillig wäre.

#### Aktienoptionsprogramme – Zeitwerte, Basispreise und Erfolgsziele

		Anzahl Teilnehmer	Anzahl ausgegebene Rechte	Zeitwert Euro/Opt.	Zeitwert in Euro	Basispreis Euro/Opt.	Erfolgs- aufschlag in %	Erfolgsziel Euro/Opt.
AOP 2023	Vorstand	7	8.400	18,19	152.796,00	87,00	120	104,40
AOP 2022	Vorstand	7	8.400	23,88	200.592,00	76,00	120	91,20
AOP 2021	Vorstand	7	8.400	22,63	190.092,00	121,00	120	145,20
AOP 2019	Vorstand	7	8.400	12,82	107.688,00	81,00	125	101,25
<b>Gesamt</b>	<b>Vorstand</b>		<b>33.600</b>		<b>651.168,00</b>			

Aufgrund der einheitlich hohen Motivation im Gesamtvorstand hält das Kuratorium der CEWE-Stiftung spezifische Regelungen und eine Ziel-Gesamtvergütung für Einzelvorstände nicht für erforderlich. Differenzierungen für verschiedene Geschäftsbereiche wurden nicht vorgenommen.

Insgesamt sind die Vergütungen so bemessen, dass die festen Vergütungsanteile etwa 50 % bis 70 % der Gesamtvergütung, die variablen Vergütungsanteile etwa 30 % bis 50 % der Gesamtvergütung ausmachen.

### Sonstige vergütungsbezogene Regelungen

Bei den Verträgen mit Mitgliedern des Vorstands handelt es sich ausnahmslos um Zeitverträge, die nach den Bestimmungen der Satzung der CEWE-Stiftung für bis zu fünf Jahre abgeschlossen werden können. Eine ordentliche Kündigung eines Vertrags ist nicht vorgesehen. Die Vertragslaufzeiten sind derzeit für die Mitglieder des Vorstands unterschiedlich und hinsichtlich der jeweiligen Beendigungszeitpunkte gestaffelt gestaltet. Die Laufzeiten sind in keinem Fall länger als drei Jahre.

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses gelten für die Vorstandsmitglieder folgende Regelungen: Bei einer Abberufung aus wichtigem Grund ist der Vertrag zum

Zeitpunkt der Abberufung beendet. Erfolgt die Abberufung nicht aus wichtigem Grund oder hat das Vorstandsmitglied diesen nicht zu vertreten, so wird die Festvergütung bis zum Ende der Vertragslaufzeit gezahlt. Darüber hinaus erhält das Vorstandsmitglied in diesem Fall eine Abfindung in Höhe der Hälfte der Festvergütung, wenn der Zeitraum bis zum Pensionsbeginn mindestens zwölf Monate beträgt, ansonsten einen anteiligen Ausgleichsbetrag. Für die Auszahlung eines etwaigen positiven Guthabens für Tantieme II gelten Regeln für eine anteilige Auszahlung. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands für den Fall eines Übernahmeangebotes (§315a Abs. 1 Nr. 9 HGB).

Im Falle der Kündigung durch das Vorstandsmitglied bei einem Kontrollwechsel werden die Festvergütung und die Tantiemen I und II pro rata temporis gezahlt. Eine Abfindung für zukünftig entgehende Festvergütungen oder Tantiemen wird nicht gezahlt.

Das Kuratorium der CEWE-Stiftung behält sich vor, ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot zu vereinbaren.

Bezüge von anderen Gesellschaften der CEWE-Gruppe werden nicht gewährt. Ebenso gibt es keine Vereinbarungen über diskretionäre oder garantierte Bonuszahlungen.

## Das Vergütungssystem für Mitglieder des Aufsichtsrats der CEWE Stiftung & Co. KGaA

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder besteht lediglich aus einer Festvergütung; damit wird die langfristige Entwicklung der Gesellschaft gefördert, weil Entscheidungen nicht durch Erreichung von Bonuszielen angetrieben werden. Die Regelung wurde als Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats erarbeitet, durch den Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin und den Aufsichtsrat jeweils separat beschlossen und durch die Hauptversammlung am 15. Juni 2022 beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde §14 der Satzung der CEWE-KGaA neu gefasst. Die Regelung gilt ab dem Geschäftsjahr 2022.

Im Einzelnen gilt: Die Grundvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds beträgt 43.000 Euro (Vorjahr: 43.000 Euro). Für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden im Aufsichtsrat sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist eine erhöhte Vergütung vorgesehen. Sie beträgt für den/die

Vorsitzende(n) des Aufsichtsrats das Doppelte, für seine(n) Stellvertreter(in) und den/die Vorsitzende(n) des Prüfungsausschusses das Eineinhalbfache der Grundvergütung. Daneben erhält jedes Aufsichtsratsmitglied für die persönliche Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse, gleich ob physisch, virtuell oder telefonisch, ein Sitzungsgeld von 2.000 Euro (Vorjahr: 2.000 Euro). Eine Hälfte der festen Vergütung werden zum 30. Juni des jeweils laufenden Geschäftsjahres und die weitere Hälfte sowie die Sitzungsgelder innerhalb eines Monats nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres, auf das sich die Vergütung bezieht, zur Zahlung fällig.

Die CEWE-KGaA erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern etwaige auf ihre Vergütung entfallende Umsatzsteuer. Mitglieder des Aufsichtsrats werden in den Schutz der D&O-Versicherung einbezogen. Für sie wird ein Selbstbehalt von 10 % des möglichen Schadens bis zur Höhe von insgesamt dem Eineinhalbfachen der festen Aufsichtsratsvergütung eingerichtet.

## Vergütungsbericht

Im Rahmen der Vergütungsberichterstattung erstellen der Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung (CEWE-Stiftung) und der Aufsichtsrat der (CEWE-KGaA) den nachfolgenden Vergütungsbericht gemäß §162 AktG. Vorstand und Aufsichtsrat legen ihn der Hauptversammlung der CEWE-KGaA zur Beschlussfassung über die Billigung vor (§120a Abs. 4 AktG). Berichtet wird über die Vergütungen der Vorstandsmitglieder der CEWE-Stiftung, der Aufsichtsratsmitglieder der CEWE-KGaA sowie ehemaliger Mitglieder des Vorstands der ehemaligen CEWE COLOR Holding AG, die 2013 formwechselnd in die CEWE Stiftung und & Co. KGaA umgewandelt worden war, und der CEWE-Stiftung. In der ordentlichen Hauptversammlung am 7. Juni 2023 wurde der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 durch Beschluss gebilligt.

### **Individuelle Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Neumüller CEWE Color Stiftung für das Jahr 2023**

Der nachfolgende Ausweis der Vergütungen des Berichts- und Geschäftsjahres 2023 erfolgt nach §162 AktG. In den Tabellen soll unterschieden werden zwischen den tatsächlich zugeflossenen Vergütungen (gewährte Vergütungen im Sinne des § 162

Abs. 1, Satz 1 AktG) und den bereits fälligen, aber noch nicht ausgezahlten Vergütungen (geschuldete Vergütungen im Sinne des §162 Abs. 1 Satz 1 AktG); zusätzlich wird unterschieden – und auf freiwilliger Basis berichtet – nach geschuldeten, zugesagten, aber noch nicht fälligen Vergütungen sowie schließlich nach sonstigen Leistungen an ein Vorstandsmitglied für den Fall der regulären Beendigung seiner Tätigkeit (Leistungen im Sinne des §162 Abs. 2, Ziffer 3 AktG).

Mit dem 1. März 2023 ist Frau Yvonne Rostock als Vorstandsvorsitzende in den Vorstand eingetreten; über ihre Vergütung wird somit erstmalig in diesem Berichtsjahr berichtet. Für die einzelnen Vorstandsmitglieder gliedern sich die Vergütungen wie folgt:

Die Festvergütungen der amtierenden Vorstandsmitglieder wurden in Einzelfällen so gestaltet, dass sie unabhängig von der individuellen Laufzeit der Dienstverträge gleich hoch waren. Sie blieben bis zum Stichtag 31. Dezember 2023 unverändert. Abweichend vom Vergütungssystem wurde Frau Rostock zum Antritt im August 2023 eine einmalige Antrittsprämie in Höhe von 200.000€ ausgezahlt, welche in den Nebenleistungen enthalten ist.

## Tatsächlich zugeflossene Vergütungen in Euro

	Yvonne Rostock (seit 01.03.2023) Vorstandsvorsitzende und Vorstand Vertrieb In- und Ausland in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Dr. Christian Friegé (bis 31.12.2022) Vorstandsvorsitzender und Vorstand Vertrieb In- und Ausland in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Patrick Berkhouwer Vorstand Ausland und Expansion in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Dr. Reiner Fageth Vorstand Technik und F&E in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Carsten Heitkamp Vorstand Produktion, Einkauf und Logistik in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
<b>Feste Vergütung</b>										
Festvergütung	0	373.333	420.000	56.081	270.000	288.000	270.000	288.000	270.000	288.000
Nebenleistungen	0	217.436	15.165	0	8.651	6.717	17.928	17.521	16.568	16.148
<b>Feste Vergütung gesamt</b>	<b>0</b>	<b>590.769</b>	<b>435.165</b>	<b>56.081</b>	<b>278.651</b>	<b>294.717</b>	<b>287.928</b>	<b>305.521</b>	<b>286.568</b>	<b>304.148</b>
<i>in % der gesamt zugeflossenen Vergütung</i>	0	100	73	13	69	72	47	73	69	49
<b>Variable Vergütung</b>										
Einjährige variable Vergütung	0	0	140.291	143.922	110.017	112.882	110.017	112.882	110.017	112.882
<i>in % der gesamt zugeflossenen Vergütung</i>	0	0	24	32	27	28	18	27	27	18
Mehrjährige variable Vergütung										
Tantieme II	0	0	0	243.719	0	0	184.704	0	0	199.941
Aktionsplan	0	0	18.120	0	18.120	0	24.880	0	17.430	0
<i>in % der gesamt zugeflossenen Vergütung</i>	0	0	3	55	4	0	34	0	4	32
<b>Variable Vergütung gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>158.411</b>	<b>387.641</b>	<b>128.137</b>	<b>112.882</b>	<b>319.601</b>	<b>112.882</b>	<b>127.447</b>	<b>312.823</b>
<i>in % der gesamt zugeflossenen Vergütung</i>	0	0	27	87	31	28	53	27	31	51
<b>Gesamt zugeflossene Vergütung</b>	<b>0</b>	<b>590.769</b>	<b>593.576</b>	<b>443.722</b>	<b>406.788</b>	<b>407.599</b>	<b>607.529</b>	<b>418.403</b>	<b>414.015</b>	<b>616.971</b>

## Tatsächlich zugeflossene Vergütungen in Euro

	Dr. Olaf Holzkämper Vorstand Finanzen und Controlling in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Thomas Mehls Vorstand Marketing und Akquisition in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Christina Sontheim-Leven (seit 01.01.2022) Vorstand Personal und Organisationsentwicklung in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Frank Zweigle (bis 31.12.2021) Vorstand Verwaltung der Stiftung in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		Gesamt Zugeflossene Vergütungen Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
<b>Feste Vergütung</b>										
Festvergütung	270.000	288.000	270.000	288.000	270.000	288.000	0		2.040.000	2.157.414
Nebenleistungen	10.060	11.454	16.778	18.584	25.202	9.290	0		110.352	297.150
<b>Feste Vergütung gesamt</b>	<b>280.060</b>	<b>299.454</b>	<b>286.778</b>	<b>306.584</b>	<b>295.202</b>	<b>297.290</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.150.352</b>	<b>2.454.564</b>
<i>in % der gesamt zugeflossenen Vergütung</i>	68	73	66	49	100	72	0	0	68	63
<b>Variable Vergütung</b>										
Einjährige variable Vergütung	110.017	112.882	110.017	112.882	0	112.882	0	0	690.377	821.214
<i>in % der gesamt zugeflossenen Vergütung</i>	27	27	25	18	0	28	0	0	22	179
Mehrfährige variable Vergütung										
Tantieme II	0	0	0	199.941	0	0	0	0	184.704	643.601
Aktionsoptionsplan	21.500	0	40.080	0	0	0	17.379	0	157.509	0
<i>in % der gesamt zugeflossenen Vergütung</i>	5	0	9	32	0	0	100	0	11	16
<b>Variable Vergütung gesamt</b>	<b>131.517</b>	<b>112.882</b>	<b>150.097</b>	<b>312.823</b>	<b>0</b>	<b>112.882</b>	<b>17.379</b>	<b>0</b>	<b>1.032.590</b>	<b>1.464.815</b>
<i>in % der gesamt zugeflossenen Vergütung</i>	32	27	34	51	0	28	100	0	32	37
<b>Gesamt zugeflossene Vergütung</b>	<b>411.577</b>	<b>412.336</b>	<b>436.875</b>	<b>619.407</b>	<b>295.202</b>	<b>410.172</b>	<b>17.379</b>	<b>0</b>	<b>3.182.942</b>	<b>3.919.379</b>

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr gab es Vergütungen, die bereits fällig, aber noch nicht ausbezahlt waren (geschuldete Vergütungen im Sinne des §162 Abs. 1 Satz 1 AktG).

Von einem Dritten sind im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied keinem Vorstandsmitglied Leistungen zugesagt oder gewährt worden. Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder der CEWE-Stiftung für das Geschäftsjahr 2023 mit Auszahlung im Jahr 2024 (Tantieme I) konnten in Höhe von 895 TEuro über denen des Jahres 2023 (821 TEuro) liegen. Namentlich stellt sich dies wie folgt dar:

#### Tantieme I für das Berichtsjahr – Auszahlung in 2024 in Euro

<b>Yvonne Rostock (seit 01.03.2023)</b> Vorstandsvorsitzende und Vorstand Vertrieb In- und Ausland in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		<b>Dr. Christian Friege (bis 31.12.2022)</b> Vorstandsvorsitzender und Vorstand Vertrieb In- und Ausland in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		<b>Patrick Berkhouwer</b> Vorstand Ausland und Expansion in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		<b>Dr. Reiner Fageth</b> Vorstand Technik und F&E in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		<b>Carsten Heitkamp</b> Vorstand Produktion, Einkauf und Logistik in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung	
2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
0	152.292	143.922	0	112.882	123.771	112.882	123.771	112.882	123.771

#### Tantieme I für das Berichtsjahr – Auszahlung in 2024 in Euro

<b>Dr. Olaf Holzkämper</b> Vorstand Finanzen und Controlling in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		<b>Thomas Mehls</b> Vorstand Marketing und Akquisition in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		<b>Christina Sontheim-Leven (seit 01.01.2022)</b> Vorstand Personal und Organisationsentwicklung in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		<b>Gesamt</b> Tantieme I für das Berichtsjahr Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung	
2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024
112.882	123.771	112.882	123.771	112.882	123.771	821.216	894.918



Bei den geschuldeten, aber noch nicht fälligen Vergütungen betreffen die mehrjährigen variablen Vergütungen die Anteile der Tantieme II sowie den in den Jahren der Wartezeit für die Aktienoptionsprogramme gemäß IFRS 2.10 ff. erfassten Aufwand

aus der Zugangsbewertung der aktienbasierten Vergütung; maßgeblich ist hier der beizulegende Zeitwert am Zusagetag. Die geschuldeten, aber noch nicht fälligen Vergütungen stellen sich wie folgt dar:

#### Erdiente, noch nicht fällige Vergütungen in Euro

	<b>Yvonne Rostock (seit 01.03.2023)</b> Vorstandsvorsitzende und Vorstand Vertrieb In- und Ausland in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		<b>Dr. Christian Friege (bis 31.12.2022)</b> Vorstandsvorsitzender und Vorstand Vertrieb In- und Ausland in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		<b>Patrick Berkhouwer</b> Vorstand Ausland und Expansion in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		<b>Dr. Reiner Fageth</b> Vorstand Technik und F&E in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		<b>Carsten Heitkamp</b> Vorstand Produktion, Einkauf und Logistik in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
<b>Erdiente, noch nicht fällige Vergütungen</b>										
Mehrjährige variable Vergütung										
Tantieme II	0	92.750	82.294	0	67.332	77.054	67.332	77.054	67.332	77.054
Aktienoptionsplan	0	0	10.635	17.799	10.635	17.799	10.635	17.799	10.635	17.799
<b>Erdiente, noch nicht fällige Vergütungen gesamt</b>	<b>0</b>	<b>95.243</b>	<b>92.929</b>	<b>17.799</b>	<b>77.967</b>	<b>96.924</b>	<b>77.967</b>	<b>96.924</b>	<b>77.967</b>	<b>96.924</b>

**Erdiente, noch nicht fällige Vergütungen** in Euro

	<b>Dr. Olaf Holzkämper</b> Vorstand Finanzen und Controlling in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		<b>Thomas Mehs</b> Vorstand Marketing und Akquisition in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		<b>Christina Sontheim-Leven</b> <b>(seit 01.01.2022)</b> Vorstand Personal und Organisationsentwicklung der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		<b>Frank Zweigle</b> <b>(bis 31.12.2021)</b> Vorstand Verwaltung der Stiftung in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		<b>Gesamt</b> Erdiente, noch nicht fällige Vergütungen Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
<b>Erdiente, noch nicht fällige Vergütungen</b>										
Mehrjährige variable Vergütung										
Tantieme II	67.332	77.054	67.332	77.054	67.332	77.054	0	0	486.284	555.074
Aktionsoptionsplan	10.635	17.799	10.635	17.799	0	7.164	10.635	10.635	74.445	124.593
<b>Erdiente, noch nicht fällige Vergütungen gesamt</b>	<b>77.967</b>	<b>96.924</b>	<b>77.967</b>	<b>96.924</b>	<b>67.332</b>	<b>86.289</b>	<b>10.635</b>	<b>10.635</b>	<b>560.729</b>	<b>679.667</b>

In die Konten der persönlichen Ansprüche aus der Tantieme II wurden insgesamt 555 TEuro eingestellt (Vorjahr: 486 TEuro).

Die Konten der Vorstandsmitglieder wiesen zum 31. Dezember 2023 im Einzelnen folgenden Stand aus:

#### Tantieme II in Euro

	Anfangsbestand	Zuführung	Auszahlung	Endbestand	Zuführung	Auszahlung	Endbestand
	01.01.2022	2022	2022	31.12.2022	2023	2023	31.12.2023
Yvonne Rostock (Vorsitzende) (ab 01.03.2023)	0	0	0	0	92.750	0	92.750
Dr. Christian Friege (Vorsitzender) (bis 31.12.2022)	161.425	82.294	0	243.719	0	-243.719	0
Patrick Berkhouwer	65.453	67.332	0	132.785	77.054	0	209.839
Dr. Reiner Fageth	184.704	67.332	-184.704	67.332	77.054	0	144.386
Carsten Heitkamp	132.609	67.332	0	199.941	77.054	-199.941	77.054
Dr. Olaf Holzkämper	65.453	67.332	0	132.785	77.054	0	209.839
Thomas Mehls	132.609	67.332	0	199.941	77.054	-199.941	77.054
Christina Sontheim-Leven (ab 01.01.2022)	0	67.332	0	67.332	77.054	0	144.386
<b>Gesamt aktive Vorstandsmitglieder</b>	<b>742.253</b>	<b>486.286</b>	<b>-184.704</b>	<b>1.043.835</b>	<b>555.074</b>	<b>-643.601</b>	<b>955.308</b>

An den Programmen AOP 2019 sowie AOP 2021 bis AOP 2023 haben alle Vorstandsmitglieder in dem ihnen angebotenen vollen Umfang teilgenommen. Im Berichtsjahr 2023 wurde kein

AOP abgewickelt. Basispreise, Erfolgsziele und Fair Value der Optionsrechte aus den zurzeit laufenden Optionsprogrammen sind wie nachfolgend dargestellt.

#### Aktionsoptionsprogramme – Zeitwerte, Basispreise und Erfolgsziele

		Anzahl Teilnehmer	Anzahl ausgegebene Rechte	Zeitwert Euro/Opt.	Zeitwert in Euro	Basispreis Euro/Opt.	Erfolgs- aufschlag in %	Erfolgsziel Euro/Opt.
AOP 2023	Vorstand	7	8.400	18,19	152.796,00	87,00	120	104,40
AOP 2022	Vorstand	7	8.400	23,88	200.592,00	76,00	120	91,20
AOP 2021	Vorstand	7	8.400	22,63	190.092,00	121,00	120	145,20
AOP 2019	Vorstand	7	8.400	12,82	107.688,00	81,00	125	101,25
<b>Gesamt</b>	<b>Vorstand</b>		<b>33.600</b>		<b>651.168,00</b>			

Die langfristige Entwicklung der Gesellschaft wird gefördert, indem die erfolgsunabhängigen und die erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile ausgewogen sind und so verhindert wird, dass die Vorstandsmitglieder zum Zwecke der Bonus-erzielung unangemessen hohe Risiken eingehen.

Die variablen Vergütungsbestandteile Tantieme I und Tantieme II bemessen sich am EBT bzw. an den Abschreibungen der CEWE-Gruppe und, entsprechend dem Vergütungssystem, nicht an individuellen Leistungskriterien oder Zielvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern. Bei den sonstigen Leistungen an ein Vorstandsmitglied für den Fall der regulären Beendigung seiner Tätigkeit handelt es sich um Pensionszusagen in Form einer Direktzusage.

**Sonstige Leistungen im Fall der regulären Beendigung** in Euro

	<b>Yvonne Rostock (ab 01.03.2023)</b> Vorstandsvorsitzende und Vorstand Vertrieb In- und Ausland in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		<b>Dr. Christian Friege (bis 31.12.2022)</b> Vorstandsvorsitzender und Vorstand Vertrieb In- und Ausland in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		<b>Patrick Berkhouwer</b> Vorstand Ausland und Expansion in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		<b>Dr. Reiner Fageth</b> Vorstand Technik und F&E in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		<b>Carsten Heitkamp</b> Vorstand Produktion, Einkauf und Logistik in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
<b>Versorgungsaufwand</b>	0	0	424.506	0	338.270	192.565	326.373	220.906	300.347	206.083

**Sonstige Leistungen im Fall der regulären Beendigung** in Euro

	<b>Dr. Olaf Holzkämper</b> Vorstand Finanzen und Controlling in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		<b>Thomas Mehls</b> Vorstand Marketing und Akquisition in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		<b>Christina Sontheim-Leven (seit 01.01.2022)</b> Vorstand Personal und Organisationsentwicklung in der Neumüller CEWE COLOR Stiftung		<b>Gesamt</b> Zugeflossene Vergütungen Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
<b>Versorgungsaufwand</b>	338.207	188.449	348.646	199.441	224.938	112.020	2.301.287	1.119.464

## Erworbene Aktien anstelle einer Altersversorgung in Euro

	2023		
	Anspruch Aktien in Stück	Tagestiefpreis 15.02. in Euro	Übertragene Aktien in Stück
Yvonne Rostock	4.166	105,00	2.189
<b>Gesamt CEWE Stiftung &amp; Co. KGaA</b>	<b>4.166</b>	<b>105,00</b>	<b>2.189</b>

Nachfolgend werden die Vorstandspensionen der CEWE-Stiftung dargestellt. Die Höhe der Pensionsansprüche ermittelt sich aus den zuletzt bezogenen Festbezügen für die Tätigkeit als Vorstand in der CEWE-Stiftung.

## Vorstandspensionen Vorstände der Neumüller CEWE COLOR Stiftung in TEuro

	2022				2023			
	Erworbene Pensionsansprüche	Pensionsansprüche 31.12.2022	Dienstzeit-aufwand für Alters-versorgung	Zurück-gestellte Pensions-verpflichtung	Erworbene Pensionsansprüche	Pensionsansprüche 31.12.2023	Dienstzeit-aufwand für Alters-versorgung	Zurück-gestellte Pensions-verpflichtung
<b>Vorstände der Neumüller CEWE COLOR Stiftung</b>								
Yvonne Rostock (Vorsitzende ab 01.03.2023)	0	0	0	0	0	0	0	0
Patrick Berkhouwer	10	70	338	1.354	15	85	193	1.934
Dr. Reiner Fageth	11	122	326	2.394	18	140	221	2.972
Carsten Heitkamp	12	108	300	1.472	20	128	206	2.088
Dr. Olaf Holzkämper	9	95	338	1.817	17	112	188	2.521
Thomas Mehls	11	97	349	1.801	18	115	199	2.539
Christina Sontheim-Leven (ab 01.01.2022)	7	7	225	112	7	14	112	275
<b>Gesamt aktive Vorstände</b>	<b>60</b>	<b>499</b>	<b>1.876</b>	<b>8.950</b>	<b>95</b>	<b>594</b>	<b>1.119</b>	<b>12.329</b>
Dr. Christian Friege (Vorsitzender bis 31.12.2022)	17	118	425	1.575	0	118	0	1.788
Dr. Rolf Hollander (Vorsitzender bis 30.06.2017)	0	324	0	5.249	53	377	0	5.917
Andreas F. L. Heydemann (bis 31.12.2015)	13	110	0	1.707	0	110	0	1.659
Harald H. Pirwitz (bis 31.12.2015)	0	117	0	1.674	0	117	0	1.616
Frank Zweigle (bis 31.12.2021)	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt ehemalige Vorstände</b>	<b>30</b>	<b>669</b>	<b>425</b>	<b>10.205</b>	<b>53</b>	<b>722</b>	<b>0</b>	<b>10.980</b>
<b>Gesamt CEWE Stiftung &amp; Co. KGaA</b>	<b>90</b>	<b>1.168</b>	<b>2.301</b>	<b>19.155</b>	<b>148</b>	<b>1.316</b>	<b>1.119</b>	<b>23.309</b>

Anmerkung: Im Fall eines Versorgungsausgleichs wird der ungekürzte Versorgungsanspruch gezeigt.

Eine Hinterbliebenenversorgung ist grundsätzlich nicht Teil der gegebenen Zusagen. Die gezeigten Barwerte von Dienstzeitaufwand und zurückgestellten Pensionsverpflichtungen umfassen auch solche, wie sie in Einzelfällen für mögliche Hinterbliebene zugesagt wurden; solche Fälle bewegen sich nach wie vor im Vergütungssystem für Vorstände der CEWE-Stiftung, weil sie kostenneutral gestaltet wurden. Für die Herren Dr. Reiner Fageth, Dr. Olaf Holzkämper und Patrick Berkhouwer wurde abweichend von der oben beschriebenen Versorgungsregelung eine Hinterbliebenenversorgung eingerichtet, die unter versicherungsmathematischen Gesichtspunkten durch eine Absenkung der Altersleistungen im Vergleich zu den im Grundsatz bestehenden Regelungen kostenneutral ist. Der Dienstzeitaufwand für Altersversorgung im Jahr 2023 stellt sich unter einem Rechnungszins von 3,2% (Vorjahr: 3,7%) gemäß der Anwendung des Projected-Unit-Credit-Verfahrens nach IFRS wie oben gezeigt dar.

Yvonne Rostock werden abweichend zu der üblichen Altersversorgung jeweils nach Abschluss eines Dienstjahres im Februar des Folge-Dienstjahres Eigentum an 5.000 Aktien der CEWE-KGaA übertragen. Die Halteverpflichtung beträgt für die Aktien

5 Jahre; diese Halteverpflichtung endet mit Ausscheiden aus dem Unternehmen. Frau Rostock hat die Möglichkeit die sog. „Sell-to-cover-Option“ zu wählen, in der die Anzahl der Aktien, die zur Begleichung des Steuerbetrags erforderlich sind, von der CEWE-Stiftung einbehalten werden und durch den (fiktiven) Veräußerungserlös der Steuerbetrag finanziert wird.

Für das Jahr 2023 hat Frau Rostock Anspruch auf eine Übertragung von 4.166 Aktien (pro rata temporis). Frau Rostock hat sich für die „Sell-to-Cover-Option“ entschieden. Am Stichtag betrug der Tagestiefpreis 105,00 Euro und es wurden 2.189 Aktien in das Depot von Frau Rostock übertragen.

Schließlich wird für die Herren Dr. Reiner Fageth und Dr. Olaf Holzkämper im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung zusätzlich eine Lebensversicherung mit Kapitalzahlung im vorzeitigen Todesfall als Hinterbliebenenversorgung oder im Erlebensfall als Altersversorgung über eine Versicherungssumme von jeweils 38 TEuro unterhalten. Die jährlichen Aufwendungen hierfür betragen pro Vorstandsmitglied jeweils 1 TEuro (Vorjahr: 1 TEuro).



## Betriebliche Altersversorgung in TEuro

	2022			2023		
	Erworbene Pensionsansprüche	Pensionsansprüche 31.12.2022	Dienstzeit-aufwand für Altersversorgung	Erworbene Pensionsansprüche	Pensionsansprüche 31.12.2023	Dienstzeit-aufwand für Altersversorgung
<b>Vorstände der Neumüller CEWE COLOR Stiftung</b>						
Yvonne Rostock (Vorsitzender ab 01.03.2023)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Dr. Christian Friege (Vorsitzender bis 31.12.2022)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Patrick Berkhouwer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Dr. Reiner Fageth	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Carsten Heitkamp	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Dr. Olaf Holzkämper	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Thomas Mehls	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Christina Sontheim-Leven (ab 01.01.2022)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Frank Zweigle (bis 31.12.2021)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt aktive Vorstände</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Andreas F. L. Heydemann (bis 31.12.2015)	0,0	3,0	0,0	0,0	3,0	0,0
<b>Gesamt ausgeschiedene Vorstände</b>	<b>0,0</b>	<b>3,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Gesamt CEWE Stiftung &amp; Co. KGaA</b>	<b>0,0</b>	<b>3,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>3,0</b>	<b>0,0</b>

Kredite und Vorschüsse sind nicht gewährt worden. Des Weiteren wurden keine Haftungsverhältnisse zugunsten der Mitglieder des Vorstands eingegangen. Soweit vertragliche Regelungen zu Maximalvergütungen bestehen, wurden diese geprüft; sie wurden in keinem Fall verletzt oder überschritten. Vorzeitige Auflösungen von Dienstverträgen wurden im Berichtsjahr nicht vereinbart. Herr Zweigle, der mit dem 31. Dezember 2021 aus dem Vorstand ausgeschieden ist, hat die Optionsrechte aus den Programmen AOP 2017, AOP 2019 und AOP 2021 behalten. Bei Herrn Dr. Friege, der zum 31. Dezember 2022 ausgeschieden ist, bleiben die während der Dienstzeit angebotenen und erworbenen Optionsrechte ungeachtet seines Ausscheidens für deren Laufzeit weiterhin bestehen und können von ihm ausgeübt werden. Darüber hinaus wurden keine Zusagen an ein früheres Vorstandsmitglied im Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im letzten Geschäftsjahr gemacht, die im letzten Geschäftsjahr gewährt wurden (§162 Abs. 2 Nr. 2 AktG). Schließlich wurden im Berichtsjahr auch keine vorübergehenden Abweichungen vom bestehenden Vergütungssystem vereinbart oder beschlossen.

### **Vergütung des Aufsichtsrats der CEWE Stiftung & Co. KGaA**

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder besteht seit 2022 nur noch aus einer Festvergütung. Die seit dem Geschäftsjahr 2022 geltende Regelung wurde neu gefasst und hat die alten Bestimmungen in §14 der Satzung der CEWE-KGaA ersetzt.

Im Einzelnen gilt: Die Grundvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds beträgt 43.000 Euro (Vorjahr: 43.000 Euro). Für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden im Aufsichtsrat sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist eine erhöhte Vergütung vorgesehen. Sie beträgt für den/die Vorsitzende(n) des Aufsichtsrats das Doppelte, für seine(n) Stellvertreter(in) und den/die Vorsitzende(n) des Prüfungsausschusses das Eineinhalbfache der Grundvergütung. Daneben erhält jedes Aufsichtsratsmitglied für die persönliche Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder einer seiner Ausschüsse, gleich, ob physisch, virtuell oder telefonisch, ein Sitzungsgeld von 2.000 Euro (Vorjahr: 2.000 Euro).

Eine Hälfte der festen Vergütung wird zum 30. Juni des jeweils laufenden Geschäftsjahres und die weitere Hälfte sowie die Sitzungsgelder werden innerhalb eines Monats nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres, auf das sich die Vergütung bezieht, zur Zahlung fällig.

Folgende Vergütungen sind an die Aufsichtsratsmitglieder in 2023 abgerechnet worden:

**Aufsichtsrat Bezüge, Aktienbesitz, Optionsrechte** in TEuro

	2022 <sup>1</sup>					2023 <sup>2</sup>				
	Fest- vergütung	Sitzungs- gelder	Bezüge gesamt	Aktien- besitz	Options- rechte	Fest- vergütung	Sitzungs- gelder	Bezüge gesamt	Aktien- besitz	Options- rechte
				Anzahl	Anzahl				Anzahl	Anzahl
<b>Aufsichtsrat der CEWE Stiftung &amp; Co. KGaA</b>										
Frank Zweigle (Vorsitzender bis 07.06.2023)	0,0	0,0	0,0	0	0	43,0	16,0	59,0	1.157	2.400
Kersten Duwe (Vorsitzender ab 07.06.2023)	0,0	0,0	0,0	0	0	50,2	20,0	70,2	200	0
Otto Korte (Vorsitzender bis 31.12.2022)	86,0	28,0	114,0	300	0	0,0	0,0	0,0	0	0
Paolo Dell'Antonio	43,0	20,0	63,0	0	0	43,0	24,0	67,0	0	0
Patricia Geibel-Conrad (bis 07.06.2023)	64,5	26,0	90,5	0	0	32,3	18,0	50,3	0	0
Prof. Dr. Christiane Hipp	43,0	20,0	63,0	0	0	43,0	14,0	57,0	0	0
Daniela Mattheus (ab 07.06.2023)	0,0	0,0	0,0	0	0	37,6	20,0	57,6	0	0
Dr. Birgit Vemmer	43,0	20,0	63,0	0	0	43,0	22,0	65,0	0	0
Dr. Hans-Henning Wiegmann (bis 31.08.2022)	28,7	14,0	42,7	0	0	0,0	0,0	0,0	0	0
Martina Sandrock (ab 21.10.2022)	7,2	6,0	13,2	0	0	43,0	14,0	57,0	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>315,4</b>	<b>134,0</b>	<b>449,4</b>	<b>300</b>	<b>0</b>	<b>335,1</b>	<b>148,0</b>	<b>483,1</b>	<b>1.357</b>	<b>2.400</b>

<sup>1</sup> Eine Hälfte der festen Vergütung ist zum 30. Juni des laufenden Geschäftsjahres (also zum 30.06.2023) und die weitere Hälfte sowie die Sitzungsgelder 2023 innerhalb eines Monats nach Abschluss des Geschäftsjahres in 2024 zahlbar.

<sup>2</sup> Eine Hälfte der festen Vergütung ist zum 30. Juni des laufenden Geschäftsjahres (also zum 30.06.2024) und die weitere Hälfte sowie die Sitzungsgelder 2024 innerhalb eines Monats nach Abschluss des Geschäftsjahres in 2025 zahlbar.

## Aufsichtsrat Bezüge, Aktienbesitz, Optionsrechte in TEuro

	2022 <sup>1</sup>					2023 <sup>2</sup>				
	Fest- vergütung	Sitzungs- gelder	Bezüge gesamt	Aktien- besitz	Options- rechte	Fest- vergütung	Sitzungs- gelder	Bezüge gesamt	Aktien- besitz	Options- rechte
				Anzahl	Anzahl				Anzahl	Anzahl
Petra Adolph	43,0	18,0	61,0	0	0	43,0	14,0	57,0	0	0
Nurol Altan (ab 25.05.2023)	0,0	0,0	0,0	0	0	25,1	18,0	43,1	37	0
Marc Bohlken (ab 25.05.2023)	0,0	0,0	0,0	0	0	25,1	6,0	31,1	35	0
Marion Gerdes (bis 25.05.2023)	43,0	26,0	69,0	49	0	17,9	10,0	27,9	0	0
Jan Grüneberg (ab 25.05.2023)	0,0	0,0	0,0	0	0	25,1	6,0	31,1	0	0
Insa Lukaßen	43,0	20,0	63,0	41	0	43,0	14,0	57,0	41	0
Alexander Oyen (bis 25.05.2023)	43,0	20,0	63,0	0	0	17,9	8,0	25,9	0	0
Markus Schwarz (stellvertretender Vorsitzender)	64,5	26,0	90,5	57	0	64,5	28,0	92,5	59	0
Elwira Wall (bis 25.05.2023)	43,0	20,0	63,0	56	0	17,9	6,0	23,9	0	0
<b>Zwischensumme</b>	<b>279,5</b>	<b>130,0</b>	<b>409,5</b>	<b>203</b>	<b>0</b>	<b>279,5</b>	<b>110,0</b>	<b>389,5</b>	<b>172</b>	<b>0</b>
<b>Aufsichtsrat CEWE Stiftung &amp; Co. KGaA</b>	<b>594,9</b>	<b>264,0</b>	<b>858,9</b>	<b>503</b>	<b>0</b>	<b>614,6</b>	<b>258,0</b>	<b>872,6</b>	<b>1.529</b>	<b>2.400</b>

<sup>1</sup> Eine Hälfte der festen Vergütung ist zum 30. Juni des laufenden Geschäftsjahres (also zum 30.06.2023) und die weitere Hälfte sowie die Sitzungsgelder 2023 innerhalb eines Monats nach Abschluss des Geschäftsjahres in 2024 zahlbar.

<sup>2</sup> Eine Hälfte der festen Vergütung ist zum 30. Juni des laufenden Geschäftsjahres (also zum 30.06.2024) und die weitere Hälfte sowie die Sitzungsgelder 2024 innerhalb eines Monats nach Abschluss des Geschäftsjahres in 2025 zahlbar.

Die CEWE-KGaA erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern etwaige auf ihre Vergütung entfallende Umsatzsteuer. Die vorgenannten Beträge verstehen sich ohne Umsatzsteuer. Von einem Dritten

sind im Hinblick auf die Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied keinem der Mitglieder des Aufsichtsrats Leistungen gewährt worden oder zugeflossen. Ein Mitglied des Aufsichtsrats erbrachte im

Berichtsjahr und im Vorjahr in geringem Umfang Beratungsleistungen (2023: 0 TEuro, 2022: 14 TEuro).

Auch Aufsichtsratsmitglieder sind in den Schutz der D&O-Versicherung einbezogen. Für sie wurde ein Selbstbehalt von 10% des möglichen Schadens bis zur Höhe von insgesamt dem Eineinhalbfachen der festen Aufsichtsratsvergütung eingerichtet. Kredite und Vorschüsse an Aufsichtsräte sind nicht gewährt worden. Ebenso wurden keine Haftungsverhältnisse zu ihren Gunsten eingegangen.

#### **Versorgungszusagen und Ruhegehälter ehemaliger Mitglieder des Vorstands der Neumüller CEWE COLOR Stiftung beziehungsweise der ehemaligen CEWE COLOR Holding AG**

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands der ehemaligen CEWE COLOR Holding AG sowie der CEWE-Stiftung bestanden zum Stichtag 31. Dezember 2023 Pensionsrückstellungen in Höhe von 16.970 TEuro (Vorjahr: 14.393 TEuro). Die Pensionsbezüge für das Geschäftsjahr 2023 beliefen sich auf 1.190 TEuro (Vorjahr: 1.091 TEuro). Mit Wirkung ab dem 1. April 2007 wurden die Pensionszusagen der zu diesem Zeitpunkt bereits im Ruhestand befindlichen ehemaligen Vorstände auf die CEWE COLOR Versorgungskasse e.V., Wiesbaden, übertragen. Sie wird in den Konzernabschluss einbezogen. Für die übrigen ehemaligen Vorstände wurden die Versorgungszusagen in Form einer Direktzusage beibehalten. Kredite, Vorschüsse und Haftungsverhältnisse

wurden für ehemalige Organmitglieder (das heißt Vorstand oder Aufsichtsrat, soweit vorliegend) der CEWE-Stiftung, der ehemaligen CEWE COLOR Holding AG bzw. der jetzigen CEWE-KGaA nicht gewährt.

Ehemaligen Mitgliedern des Aufsichtsrats sind keine Bezüge gewährt worden.

#### **Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung für die gegenwärtigen und ehemaligen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der CEWE Stiftung und Co. KGaA, der ehemaligen CEWE COLOR Holding AG und der Neumüller CEWE COLOR Stiftung**

Die folgende vergleichende Darstellung stellt die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen und früheren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Ertragsentwicklung der CEWE-KGaA sowie der CEWE-Gruppe und der Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis dar. Bei der Ermittlung der Vergütung von Arbeitnehmern wird auf die durchschnittlichen Löhne und Gehälter der Mitarbeiter der CEWE-KGaA im jeweiligen Geschäftsjahr abgestellt. Die interne Vergleichsgruppe wird bewusst auf die CEWE-KGaA beschränkt, zum einen wegen des externen Vergleichs der CEWE-Vorstandsvergütung mit denen der Unternehmen des SDAX und zum anderen, weil dort die meisten Mitarbeiter beschäftigt sind.

## Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung in TEuro

	2023	2022	2023/2022 in %	2022/2021 in %	2021/2020 in %	2020/2019 in %	2019/2018 in %
<b>Gegenwärtige Mitglieder des Vorstands</b>							
Yvonne Rostock (Vorsitzende ab 01.03.2023)	591	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Patrick Berkhouwer	408	624	-34,7	-34,7	34,5	14,5	14,3
Dr. Reiner Fageth	418	466	-10,1	-10,1	3,7	-15,3	51,3
Carsten Heitkamp	617	468	31,9	31,9	-13,2	32,3	12,3
Dr. Olaf Holzkämper	412	623	-33,9	-33,9	39,8	14,2	-14,2
Thomas Mehls	619	474	30,8	30,8	-13,0	33,8	12,9
Christina Sontheim-Leven	410	295	38,9	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Ehemalige Mitglieder des Vorstands</b>							
Dr. Christian Friege (Vorsitzender bis 31.12.2022)	444	594	-25,2	-7,9	-5,5	34,5	2,8
Frank Zweigle (bis 31.12.2021)	0	17	-89,3	-89,3	-3,0	17,8	32,8
<b>Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats</b>							
Frank Zweigle (Vorsitzender bis 07.06.2023)	59	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kersten Duwe (Vorsitzender ab 07.06.2023)	70	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Paolo Dell'Antonio	67	63	6,3	-41,7	123,6	-7,1	16,9
Patricia Geibel-Conrad	50	91	-44,4	-33,0	158,1	41,7	392,0
Prof. Dr. Christiane Hipp	57	63	-9,5	-41,7	119,1	-5,2	5,5
Daniela Mattheus	58	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Dr. Birgit Vemmer	65	63	3,2	-41,7	119,1	41,3	436,9

## Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung in TEuro

	2023	2022	2023/2022 in %	2022/2021 in %	2021/2020 in %	2020/2019 in %	2019/2018 in %
Martina Sandrock (ab 21.10.2022)	57	13	331,8	0,0	0,0	0,0	0,0
Petra Adolph	57	61	-6,6	-43,0	117,0	45,4	516,4
Nurul Altan	43	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Marc Bohlken	31	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Marion Gerdes	28	69	-59,6	-37,8	112,2	41,7	392,0
Jan Grüneberg	31	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insa Lukaßen	57	63	-9,5	-41,7	119,1	41,3	436,9
Alexander Oyen	26	63	-58,9	-41,7	119,1	41,3	436,9
Markus Schwarz	93	91	2,2	-44,5	119,1	7,8	32,7
Elwira Wall	24	63	-62,1	-41,7	119,1	41,3	534,5
<b>Ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats</b>							
Otto Korte (bis 31.12.2022)	0	114	-100,0	-47,0	122,8	-4,5	5,8
Dr. Hans-Henning Wiegmann (bis 31.08.2022)	0	43	-100,0	-60,5	119,1	-5,2	5,5
<b>Arbeitnehmende</b>							
Durchschnitt Arbeitnehmende der CEWE Stiftung & Co. KGaA (CEWE-KGaA)	65	62 <sup>1</sup>	100,0	11,8	-0,9	3,4	4,9
<b>Ertragsentwicklung</b>							
Ergebnis vor Steuern der CEWE-KGaA	50.391	61.536 <sup>1</sup>	-18,1	-16,9	-12,8	15,9	14,3
Ergebnis vor Steuern der CEWE-Gruppe	87.917	74.804 <sup>1</sup>	17,5	20,9	-4,8	43,4	-0,1

<sup>1</sup> Vorjahreszahl wurde angepasst.

### Zwischenverweis im Lagebericht auf Entgeltbericht

Alle fünf Jahre veröffentlicht CEWE entsprechend dem Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) einen Entgeltbericht, zuletzt für das Geschäftsjahr 2021. Damit werden die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Jedoch gilt auch für das Geschäftsjahr 2023: Frauen und Männer mit dem Status der leitenden Angestellten werden entsprechend ihrer Position vergütet. Im Rahmen dieser Betrachtung wird kein Unterschied zwischen Frauen und Männern gemacht. CEWE legt darüber hinaus einen starken Fokus auf gleiche Entwicklungsmöglichkeiten für Frauen und Männer.

### Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Absatz 3 AktG

An die CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigegeführten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (08.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“



unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

### **Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

### **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten

Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

### **Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen**

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Hamburg, 19. März 2024

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Sabath  
Wirtschaftsprüfer

gez. Hyckel  
Wirtschaftsprüfer

## Bericht der persönlich haftenden Gesellschafterin zu Tagesordnungspunkt 7 (Erneuerung des Genehmigten Kapitals und Satzungsänderung)

Unter Tagesordnungspunkt 7 wird vorgeschlagen, die persönlich haftende Gesellschafterin zu ermächtigen, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 4. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 1.547.936,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Gleichzeitig soll das von der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 beschlossene genehmigte Kapital aufgehoben werden.

Mit der vorgeschlagenen Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals wird die persönlich haftende Gesellschafterin in die Lage versetzt, künftig im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2024 die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft den geschäftlichen Erfordernissen anzupassen, auf künftige Entwicklungen zu reagieren und sich bei Bedarf schnell und flexibel zusätzliches Eigenkapital zu verschaffen, ohne eine zeitlich unter Umständen nicht mögliche Kapitalerhöhung durch Beschlussfassung der Hauptversammlung durchführen zu müssen. Die vorgeschlagene Höhe des neuen genehmigten Kapitals von insgesamt bis zu 595.360 neuen auf den Inhaber

lautenden nennwertlosen Stückaktien würde bei vollständiger Ausübung einer Erhöhung des derzeitigen Grundkapitals um etwa 8 % entsprechen.

Bei der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024 haben die Aktionäre grundsätzlich ein Bezugsrecht. Neben einer unmittelbaren Ausgabe der neuen Aktien an die Aktionäre soll es auch möglich sein, dass die neuen Aktien von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Absatz 5 Satz 1 Aktiengesetz mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Durch die Zwischenschaltung von Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Absatz 5 Satz 1 Aktiengesetz wird die Abwicklung der Aktienausgabe technisch erleichtert.

Im Rahmen der Ermächtigung wird jedoch zugleich vorgeschlagen, die persönlich haftende Gesellschafterin zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen und in bestimmten Grenzen auszuschließen. Dem berechtigten Interesse der Aktionäre an einem Verwässerungsschutz wird durch eine satzungsmäßige Beschränkung des Gesamtumfangs von bezugsrechtsfreien Kapitalmaßnahmen auf insgesamt maximal 8 % des bei Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals Rechnung getragen. Diese Schwelle

liegt deutlich unter den bisherigen Möglichkeiten bezugsrechtsfreier Kapitalmaßnahmen, die im Rahmen des bisherigen Genehmigten Kapitals 2017 bislang auf insgesamt etwa 20 % des Grundkapitals gedeckelt waren.

Das neue Genehmigte Kapital 2024 soll auf zwei Jahre befristet sein, anders als das bisherige Genehmigte Kapital 2017, das wie bislang üblich auf fünf Jahre befristet war. Damit soll den Anforderungen der Investoren Rechnung getragen werden.

Das Bezugsrecht soll mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den folgenden Fällen ausgeschlossen werden können:

#### **Bezugsrechtsausschluss zum Ausgleich von Spitzenbeträgen bei Kapitalerhöhungen**

Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge ermöglicht die Ausübung der erbetenen Ermächtigung durch runde Beträge. Ein solcher sinnvoller und marktüblicher Ausschluss erleichtert die technische Abwicklung des Bezugsrechts.

#### **Bezugsrechtsausschluss bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen**

Die persönlich haftende Gesellschafterin soll zudem ermächtigt werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen

auszuschließen. Das ermöglicht es, Aktien der Gesellschaft in geeigneten Einzelfällen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften einzusetzen und als Gegenleistung bei solchen Transaktionen anzubieten. Die Gesellschaft hat damit ein Instrument, eventuelle Akquisitionsmöglichkeiten unter Zuhilfenahme flexibler und liquiditätsschonender Finanzierungsmöglichkeiten zu realisieren. Die Möglichkeit, rasch und erfolgreich auf entsprechende vorteilhafte Angebote oder sich bietende Gelegenheiten reagieren zu können, dient dabei auch dem Erhalt und der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft. Die Ermächtigung erstreckt sich insbesondere auf den Erwerb von Beteiligungen durch den Erwerb von Gesellschaftsanteilen sowie auf die Übernahme von Unternehmen oder Unternehmensteilen durch Erwerb der sie bestimmenden Vermögensgegenstände, Rechte, Vertragspositionen und Ähnlichem. Die Möglichkeit, im Einzelfall Forderungen gegen die Gesellschaft oder Konzerngesellschaften durch die Ausgabe von Aktien der Gesellschaft zurückführen zu können, hat ebenfalls den Vorteil, dass eine Belastung der Liquidität vermieden wird. Da eine Kapitalerhöhung in den vorgenannten

Fällen häufig kurzfristig erfolgen muss, kann diese in aller Regel nicht von der nur einmal jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung unmittelbar beschlossen werden. Die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung für jeden einzelnen Erwerb wäre in diesen Fällen aus Kosten- und Zeitgründen nicht praktikabel. Indem sich schon die Ermächtigung auf ein Volumen von 8% des Grundkapitals beschränkt, werden die Interessen der Aktionäre in besonderem Maße geschützt. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird zudem in jedem Einzelfall sorgfältig prüfen, ob der Einsatz des genehmigten Kapitals sachgerecht ist und ob der Wert der neuen Aktien in einem angemessenen Verhältnis zum Wert des zu erwerbenden Wirtschaftsgutes steht. Der Ausgabebetrag für die neuen Aktien wird dabei auch im Rahmen der Sachkapitalerhöhung von der persönlich haftenden Gesellschafterin mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter sorgfältiger Beachtung der Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre festgelegt werden. Die Ermächtigung stellt eine ergänzende Option zur Verwendung eigener Aktien im Zuge des Erwerbs von Unternehmen, Beteiligungen und sonstigen zulässigen Sachleistungen dar.

#### **Bezugsrechtsausschluss gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 Aktiengesetz**

Die persönlich haftende Gesellschafterin soll außerdem ermächtigt werden, bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter den Voraussetzungen

des § 186 Absatz 3 Satz 4 Aktiengesetz das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Der rechnerische Anteil am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 Aktiengesetz gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, darf 8% des Grundkapitals nicht überschreiten. Maßgeblich ist das Grundkapital zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift ausgegeben oder veräußert werden. Diese Ermächtigung ermöglicht eine kurzfristige Aktienplatzierung unter flexibler Ausnutzung günstiger Marktverhältnisse und führt in der Regel zu einem deutlich höheren Mittelzufluss als im Fall einer Aktienplatzierung mit Bezugsrecht, da bei der Festlegung des Platzierungsentgelts kein Kursänderungsrisiko für den Zeitraum der Bezugsfrist berücksichtigt werden muss. Die persönlich haftende Gesellschafterin soll mit dieser Form der Kapitalerhöhung in die Lage versetzt werden, die für die zukünftige Geschäftsentwicklung erforderliche Stärkung der Eigenkapitalausstattung zu optimalen Bedingungen vornehmen zu können. Dadurch, dass der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs jeweils nicht

wesentlich unterschreitet, wird dem Interesse der Aktionäre an einem wertmäßigen Verwässerungsschutz Rechnung getragen. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird den Ausgabepreis so nahe an dem dann aktuellen Börsenkurs festlegen, wie dies unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation am Kapitalmarkt möglich ist, und sich um eine marktschonende Platzierung der neuen Aktien bemühen. Im Übrigen kann jeder Aktionär zur Aufrechterhaltung seiner Beteiligungsquote grundsätzlich Aktien zu vergleichbaren Bedingungen an der Börse erwerben.

### **Gesamtumfang bezugsrechtsfreier Kapitalmaßnahmen**

In Summe dürfen die aufgrund der vorstehend erläuterten Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen ausgegebenen Aktien einen anteiligen Betrag von 8% des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigungen. Auf die Höchstgrenze von 8% werden sämtliche Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 Aktiengesetz

ausgegeben oder veräußert werden. Durch diese Begrenzung des Gesamtumfangs einer bezugsrechtsfreien Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital unter Anrechnung etwaiger anderer bezugsrechtsfreier Ausgaben von Aktien werden potenzielle Verwässerungen der Beteiligungen der Aktionäre zusätzlich beschränkt.

### **Weiterer Inhalt der Aktienrechte und Bedingungen der Aktienaussgabe**

Die persönlich haftende Gesellschafterin soll den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu gegebener Zeit mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen können.

### **Ausnutzung des neuen Genehmigten Kapitals 2024**

Konkrete Pläne für eine Ausnutzung des neuen genehmigten Kapitals bestehen derzeit nicht. Im Übrigen wird die persönlich haftende Gesellschafterin in der auf eine Ausnutzung der Ermächtigung folgenden Hauptversammlung über die Einzelheiten ihres Vorgehens berichten.

## III. Weitere Angaben und Hinweise

### 1. Angaben zum Grundkapital, der Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beläuft sich das Grundkapital der Gesellschaft auf 19.349.207,80 Euro. Das Grundkapital der Gesellschaft ist in 7.442.003 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Gesellschaft hält davon zum Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung 375.606 eigene Aktien, aus denen ihr aufgrund der gesetzlichen Regelung keine Stimmrechte zustehen. Die Gesamtzahl der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigenden Aktien und der Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt somit 7.066.397.

### 2. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 16 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft nur diejenigen Kommanditaktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihrer Berechtigung nach Maßgabe der nachfolgenden Erläuterungen zur Hauptversammlung anmelden.

Für den Nachweis des Anteilsbesitzes reicht ein auf den Geschäftsschluss des zweiundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung, d.h. auf **Dienstag, den 14. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ) („Record Date“)**, bezogener besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch den Letztintermediär gemäß § 67c Abs. 3 AktG aus. Der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Für den Nachweis des Anteilsbesitzes des Letztintermediärs genügt die Textform (§ 126b BGB). Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Versammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Kommanditaktionär nur, wer den Nachweis des Anteilsbesitzes zum Record Date erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Record Date haben keine Bedeutung für den Umfang und die Ausübung des gesetzlichen Teilnahme- und Stimmrechts des bisherigen Kommanditaktionärs. Personen, die zum Record Date noch keine Aktien besitzen und erst danach Kommanditaktionär werden, sind daher weder teilnahme- noch stimmberechtigt. Mit dem Record Date geht keine Sperre für die Veräußerung des Anteilsbesitzes einher. Der Record Date hat keine Bedeutung für eine etwaige Dividendenberechtigung.

Die Anmeldung und dieser Nachweis müssen der Gesellschaft bis mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugegangen sein, das heißt bis spätestens **Mittwoch, den 29. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ)**, und zwar unter folgender Adresse, Faxnummer oder E-Mail-Adresse:

CEWE Stiftung & Co. KGaA  
c/o HV-Management GmbH  
Postfach 420133  
68280 Mannheim  
oder per Telefax: +49 621 37909086  
oder per E-Mail: [anmeldestelle@hv-management.de](mailto:anmeldestelle@hv-management.de)

Wir empfehlen unseren Kommanditaktionären, frühzeitig ihr depotführendes Institut zu kontaktieren, um einen ordnungsgemäßen und fristgemäß eingehenden Nachweis des Letztintermediärs nach § 67c Abs. 3 AktG bei der Gesellschaft sicherzustellen.

Nach frist- und ordnungsgemäßem Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Kommanditaktionären Eintritts- und Stimmbögen für die Hauptversammlung übersandt. Bei den Eintritts- und Stimmbögen handelt es sich nicht um eine Teilnahmevoraussetzung; sie dienen lediglich der Vereinfachung der organisatorischen Abläufe.

### 3. Online-Portal

Die Gesellschaft stellt auf ihrer Internetseite unter <http://ir.cewe.de/hv> ein internetgestütztes Hauptversammlungssystem (Online-Portal) zur Verfügung. Nach fristgerechter Anmeldung zur Hauptversammlung erhalten angemeldete Kommanditaktionäre oder deren Bevollmächtigte einen Eintritts- und Stimmbogen, auf dem die Zugangsdaten zum Online-Portal abgedruckt sind. Mit diesen Zugangsdaten können sich die Kommanditaktionäre oder deren Bevollmächtigte im Online-Portal anmelden und nach Maßgabe der nachstehenden Ausführungen bestimmte Aktionärsrechte ausüben, insbesondere ihr Stimmrecht durch elektronische Briefwahl oder Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben. Die Ausübung von Aktionärsrechten auf anderem Wege – wie nachfolgend ebenfalls beschrieben – bleibt hiervon unberührt.

Außerdem wird für alle Kommanditaktionäre der Gesellschaft, die sich ordnungsgemäß angemeldet und ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben, die gesamte Hauptversammlung am 5. Juni 2024 ab 10:00 Uhr (MESZ) live im passwortgeschützten Online-Portal, welches unter <http://ir.cewe.de/hv> zur Verfügung steht, in Bild und Ton übertragen. Die Live-Übertragung der Hauptversammlung ermöglicht keine Teilnahme an der Hauptversammlung im Sinne des § 118 Abs. 1 S. 2 AktG.

#### 4. Stimmrechtsausübung durch einen Bevollmächtigten

Kommanditaktionäre können ihr Stimmrecht nach entsprechender Erteilung einer Vollmacht auch durch bevollmächtigte Dritte, z. B. durch einen Intermediär (etwa ein Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Dritten ausüben lassen. Auch eine solche Stimmrechtsausübung setzt eine form- und fristgerechte Anmeldung und einen ebensolchen Nachweis des Anteilsbesitzes entsprechend den vorstehenden Ausführungen voraus.

Wir bieten unseren Kommanditaktionären auch an, den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen. Auch in diesem Fall sind eine form- und fristgerechte Anmeldung und ein ebensolcher Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter übt das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Kommanditaktionär erteilten Weisungen aus. Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zu Wortmeldungen, dem Stellen von Fragen oder von Anträgen oder der Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse entgegennimmt und Verfahrensanträge und unangekündigte Anträge von Kommanditaktionären nicht unterstützt werden.

Wenn weder ein Intermediär (z. B. ein Kreditinstitut) noch eine Aktionärsvereinigung oder ein Stimmrechtsberater oder eine diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person bevollmächtigt werden, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und ihr Nachweis gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126b BGB). Die Vollmacht und ihr Widerruf können entweder gegenüber der Gesellschaft oder gegenüber dem Bevollmächtigten erklärt werden. Wird die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten erklärt, so bedarf es eines Nachweises der Bevollmächtigung. Dieser kann der Gesellschaft an die nachstehend genannte Adresse übersandt werden. Außerdem kann der Nachweis der Bevollmächtigung auch am Tag der Hauptversammlung an der Ein- und Ausgangskontrolle erbracht werden. Bitte beachten Sie, dass die Gesellschaft im Falle der Bevollmächtigung mehrerer Personen berechtigt ist, eine oder mehrere von diesen zurückzuweisen.

Intermediäre (z. B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater und die gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Personen müssen Vollmachten lediglich nachprüfbar festhalten; sie können für die Form der Vollmachtserteilung abweichende Regelungen vorgeben, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat. Daher bitten wir die Kommanditaktionäre, die einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder diesen gleichgestellte Personen bevollmächtigen möchten, sich bezüglich der Form der Vollmachten mit diesen abzustimmen.



Formulare für die Vollmachts- und Weisungserteilung befinden sich auf dem Eintritts- und Stimmbogen und werden den Kommanditaktionären, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht haben, übersendet. Sie können zudem auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://ir.cewe.de/hv> heruntergeladen werden. Für die Vollmachtserteilung muss das Vollmachtsformular nicht zwingend verwendet werden.

Die Vollmacht, ihre Änderung, ihr Widerruf sowie die Erteilung oder Änderung von Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen spätestens bis zum **Montag, den 3. Juni 2024, 18:00 Uhr (MESZ)**, unter der nachfolgend genannten Adresse eingehen, da sie sonst aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden können:

CEWE Stiftung & Co. KGaA  
c/o HV-Management GmbH  
Postfach 420133  
68280 Mannheim  
oder per Telefax: +49 621 37909086  
oder per E-Mail: [vollmacht@hv-management.de](mailto:vollmacht@hv-management.de)

Alternativ zu einer vorherigen Übermittlung der Vollmachtserklärung nebst Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist auch eine Vollmachtserklärung nebst

Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter während der Hauptversammlung noch bis zum Beginn der Abstimmung möglich.

Kommanditaktionäre können außerdem über die Internetseite <http://ir.cewe.de/hv> unter Nutzung des Online-Portals Vollmachten an Dritte und den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilen oder bereits erteilte Vollmachten an Dritte hochladen. Bevollmächtigungen, Vollmachten sowie die Erteilung von Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter können über das Online-Portal bis zum **Mittwoch, den 5. Juni 2024, bis zum Beginn der Abstimmungen** übermittelt, geändert oder widerrufen werden.

Weitere Informationen zur Stimmrechtsvertretung sowie zu den Einzelheiten zu Vollmachten und Weisungen ergeben sich aus dem Eintritts- und Stimmbogen, der nach ordnungsgemäßer Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes übersendet wird.

### 5. Stimmrechtsausübung durch elektronische Briefwahl

Die Kommanditaktionäre können ihr Stimmrecht auch im nachfolgend beschriebenen Rahmen durch elektronische Briefwahl ausüben. Auch im Fall der elektronischen Briefwahl sind eine form- und fristgerechte Anmeldung und ein ebensolcher Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Bevollmächtigte Intermediäre (z. B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen,

Stimmrechtsberater oder diesen nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte bevollmächtigte Personen können sich ebenfalls der elektronischen Briefwahl bedienen.

Briefwahlstimmen können ausschließlich im Wege elektronischer Kommunikation über die Internetseite <http://ir.cewe.de/hv> unter Nutzung des Online-Portals abgegeben werden. Briefwahlstimmen können über das Online-Portal bis zum **Mittwoch, den 5. Juni 2024, bis zum Beginn der Abstimmungen** am Tag der Hauptversammlung übermittelt, geändert oder widerrufen werden. Kommanditaktionäre können auch nach einer Stimmabgabe per elektronischer Briefwahl ihre Rechte in der Hauptversammlung persönlich wahrnehmen. Persönliches Erscheinen gilt jedoch als Widerruf zuvor abgegebener Briefwahlstimmen.

## 6. Angaben zu den Rechten der Kommanditaktionäre

### a) Ergänzung der Tagesordnung gemäß §§ 278 Abs. 3, 122 Abs. 2 AktG

Gemäß §§ 278 Abs. 3, 122 Abs. 2 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens 5% oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000 am Grundkapital erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen ist schriftlich oder in elektronischer Form mit qualifizierter elektronischer Signatur (§§ 126, 126a BGB) an die persönlich

haftende Gesellschafterin der Gesellschaft zu richten und muss dort spätestens bis **Sonntag, den 5. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ)**, zugegangen sein. Bitte richten Sie ein entsprechendes Verlangen an:

CEWE Stiftung & Co. KGaA  
Vorstand der persönlich haftenden Gesellschafterin  
Neumüller CEWE COLOR Stiftung  
z. Hd. Herrn Axel Weber  
Meerweg 30–32  
26133 Oldenburg

Ein Ergänzungsverlangen kann auch per E-Mail unter Hinzufügung des Namens des Antragstellers mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Adresse [HV@cewe.de](mailto:HV@cewe.de) verschickt werden.

Die Antragsteller haben nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin über den Antrag halten (§ 278 Abs. 3 in Verbindung mit § 122 Abs. 2, § 122 Abs. 1 S. 3 AktG). Bei der Berechnung dieser 90 Tage bestehen nach § 70 AktG bestimmte Anrechnungsmöglichkeiten, auf die hiermit ausdrücklich hingewiesen wird.

Rechtzeitig eingehende Ergänzungsanträge, die den gesetzlichen Anforderungen genügen, werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht wurden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden außerdem auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://ir.cewe.de/hv> veröffentlicht.

#### b) Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß §§ 278 Abs. 3, 126 Abs. 1, 127 AktG

Die Gesellschaft wird Gegenanträge im Sinne des § 126 AktG und Wahlvorschläge im Sinne des § 127 AktG einschließlich des Namens des Kommanditaktionärs, der Begründung (die allerdings für Wahlvorschläge nicht erforderlich ist) und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://ir.cewe.de/hv> zugänglich machen, sofern die Voraussetzungen von § 126 AktG bzw. § 127 AktG erfüllt sind. Dabei werden die bis zum **Dienstag, den 21. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ)** unter nachstehender Adresse eingegangenen Gegenanträge und Wahlvorschläge berücksichtigt. Anträge von Kommanditaktionären gegen einen Vorschlag von persönlich haftender Gesellschafterin und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt bzw. Wahlvorschläge gemäß §§ 278 Abs. 3, 126 Abs. 1 und 127 AktG sind ausschließlich zu richten an:

CEWE Stiftung & Co. KGaA  
Investor Relations  
Herrn Axel Weber  
Meerweg 30–32  
26133 Oldenburg  
oder per Telefax: +49 (0)441/404-421  
oder per E-Mail: [HV@cewe.de](mailto:HV@cewe.de)

Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein, wenn sie zugänglich gemacht werden sollen. Kommanditaktionäre werden gebeten, ihre Aktionärsenschaft im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags bzw. Wahlvorschlags nachzuweisen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Kommanditaktionären, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt wurden, gelangen nur dann zur Abstimmung, wenn sie während der Hauptversammlung gestellt werden. Das Recht jedes einzelnen Kommanditaktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge und Wahlvorschläge zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten zu stellen, bleibt unberührt.

### c) Auskunftsrecht gemäß §§ 278 Abs. 3, 131 AktG

Jedem Kommanditaktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung von der persönlich haftenden Gesellschafterin Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich sind (§§ 278 Abs. 3, 131 AktG). Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Von einer Beantwortung einzelner Fragen kann die persönlich haftende Gesellschafterin aus den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Gründen absehen (z.B. keine Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen).

Um die sachgerechte Beantwortung zu erleichtern, werden Kommanditaktionäre und Aktionärsvertreter, die in der Hauptversammlung Fragen stellen möchten, höflich gebeten, diese Fragen möglichst frühzeitig an

CEWE Stiftung & Co. KGaA  
Investor Relations  
Herrn Axel Weber  
Meerweg 30 – 32  
26133 Oldenburg  
oder per Telefax: +49 (0)441/404-421  
oder per E-Mail: HV@cewe.de

zu übersenden. Diese Übersendung ist keine förmliche Voraussetzung für die Beantwortung. Das Auskunftsrecht bleibt hiervon unberührt.

### d) Weitergehende Erläuterungen


Weitergehende Erläuterungen zu den vorstehend genannten Rechten der Kommanditaktionäre finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://ir.cewe.de/hv>.

### 7. Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft

Diese Einberufung der Hauptversammlung, die zugänglich zu machenden Unterlagen und etwa zu veröffentlichende Anträge von Kommanditaktionären sowie weitere Informationen stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://ir.cewe.de/hv> zur Verfügung.

### 8. Datenschutzhinweise

Die CEWE Stiftung & Co. KGaA legt großen Wert auf Datenschutz und die Wahrung der Privatsphäre. Bei der Anmeldung zur Hauptversammlung, der Erteilung von Stimmrechtsvollmachten und der Ausübung aller Aktionärsrechte erhebt die CEWE Stiftung & Co. KGaA personenbezogene Daten über die sich anmeldenden Kommanditaktionäre und/oder die bevollmächtigte Person. Die Datenerhebung erfolgt zu dem Zweck, den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte in der Hauptversammlung zu ermöglichen. Die CEWE Stiftung & Co. KGaA verarbeitet

die personenbezogenen Daten als Verantwortliche gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung („**DSGVO**“) und des Bundesdatenschutzgesetzes. Einzelheiten zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten und den Rechten der Betroffenen gemäß der DSGVO finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter  <http://ir.cewe.de/hv>.

**Oldenburg, im April 2024**

**CEWE Stiftung & Co. KGaA**

**Die persönlich haftende Gesellschafterin:**

**Neumüller CEWE COLOR Stiftung**

# Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2023 der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

in TEuro

	2022	2023	Veränderung in %
Umsatzerlöse	732.730	780.198	6,5
Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-48	234	-
Andere aktivierte Eigenleistungen	2.881	4.161	44,4
Sonstige betriebliche Erträge	29.157	25.494	-12,6
Materialaufwand	-180.540	-187.380	-3,8
<b>Rohergebnis</b>	<b>584.180</b>	<b>622.707</b>	<b>6,6</b>
Personalaufwand	-202.536	-218.861	-8,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-252.802	-266.106	-5,3
<b>Ergebnis vor Abschreibungen und Steuern (EBITDA)</b>	<b>128.842</b>	<b>137.740</b>	<b>6,9</b>
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	-53.234	-53.830	-1,1
<b>Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)</b>	<b>75.608</b>	<b>83.910</b>	<b>11,0</b>
Finanzerträge	738	5.953	707
Finanzaufwendungen	-1.542	-1.946	-26,2
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-804</b>	<b>4.007</b>	<b>-</b>
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>	<b>74.804</b>	<b>87.917</b>	<b>17,5</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-23.748	-28.302	-19,2
<b>Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>51.056</b>	<b>59.615</b>	<b>16,8</b>
Gewinn/Verlust nach Steuern des angegebenen Geschäftsbereichs	9	-2.302	-
<b>Ergebnis nach Steuern Konzern</b>	<b>51.065</b>	<b>57.313</b>	<b>12,2</b>
<b>Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (in Euro)</b>			
Unverwässert	7,20	8,43	17,1
Verwässert	7,19	8,42	17,2
<b>Ergebnis je Aktie Konzern (in Euro)</b>			
Unverwässert	7,20	8,10	12,5
Verwässert	7,19	8,10	12,6

Die Vergleichszahlen wurden angepasst.

# Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern<sup>1</sup>

für das Geschäftsjahr 2023 der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

in TEuro

		Fotofinishing	Einzelhandel	Kommerzieller Online-Druck	Sonstiges	Intersegment- Umsätze <sup>2</sup>	CEWE-Gruppe
<b>Außenumsatzerlöse</b>	<b>2023</b>	<b>658.762</b>	<b>31.295</b>	<b>92.161</b>	<b>–</b>	<b>–2.020</b>	<b>780.198</b>
	2022	616.073	32.385	86.495	–	–2.223	732.730
Außenumsatzerlöse währungsbereinigt	<b>2023</b>	<b>659.491</b>	<b>32.848</b>	<b>92.127</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>782.446</b>
	2022	616.073	32.385	86.495	–	–	732.730
<b>EBIT</b>	<b>2023</b>	<b>80.036</b>	<b>472</b>	<b>4.165</b>	<b>–763</b>	<b>–</b>	<b>83.910</b>
	2022	73.710	169	2.296	–567	–	75.608
Planmäßige Abschreibungen	<b>2023</b>	<b>41.631</b>	<b>3.540</b>	<b>6.756</b>	<b>649</b>		<b>52.576</b>
	2022	41.855	3.891	6.835	494		53.075
Außerplanmäßige Abschreibungen	<b>2023</b>	<b>828</b>	<b>–</b>	<b>29</b>	<b>397</b>	<b>–</b>	<b>1.254</b>
	2022	108	37	14	–	–	159

<sup>1</sup> Die Segmentberichterstattung nach Geschäftsfeldern ist integraler Bestandteil des Anhangs des Geschäftsberichts 2023.

<sup>2</sup> Die Intersegmentumsätze betreffen die Konsolidierung von Umsätzen zwischen zwei unterschiedlichen Segmenten.

#### Erläuterung der Segmente

- » Fotofinishing inkl. der Umsätze und Ergebnisse aus CEWE-Fotoarbeiten des eigenen Einzelhandels.
- » Einzelhandel beinhaltet nur das Handelswarengeschäft ohne eigene CEWE-Fotoarbeiten.
- » Sonstiges beinhaltet Holding-/Strukturkosten (v. a. AR- und IR-Kosten), Immobilien.

# Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2023 der CEWE Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

in TEuro

<b>AKTIVA</b>	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung in %
Sachanlagen	224.699	233.933	4,1
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	19.016	18.819	-1,0
Geschäfts- oder Firmenwerte	81.775	81.775	-
Immaterielle Vermögenswerte	24.558	21.316	-13,2
Finanzanlagen	9.681	6.678	-31,0
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	978	841	-14,0
Langfristige übrige Forderungen und Vermögenswerte	1.751	1.789	2,2
Aktive latente Steuern	13.648	14.917	9,3
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>376.106</b>	<b>380.068</b>	<b>1,1</b>
Vorräte	59.267	60.518	2,1
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98.148	91.122	-7,2
Kurzfristige Forderungen aus Ertragsteuererstattungen	11.094	1.450	-86,9
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3.122	3.174	1,7
Kurzfristige übrige Forderungen und Vermögenswerte	11.902	12.262	3,0
Liquide Mittel	73.067	117.369	60,6
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>256.600</b>	<b>285.895</b>	<b>11,4</b>
<b>Aktiva</b>	<b>632.706</b>	<b>665.963</b>	<b>5,3</b>



in TEuro

<b>PASSIVA</b>	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung in %
Gezeichnetes Kapital	19.349	19.349	-
Kapitalrücklage	73.782	74.023	0,3
Eigene Anteile zu Anschaffungskosten	-26.237	-34.141	-30,1
Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn	295.869	330.008	11,5
<b>Eigenkapital</b>	<b>362.763</b>	<b>389.239</b>	<b>7,3</b>
Langfristige Rückstellungen für Pensionen	29.119	33.970	16,7
Langfristige passive latente Steuern	2.144	1.590	-25,8
Langfristige übrige Rückstellungen	567	577	1,8
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	116	0	-
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	40.536	37.103	-8,5
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	698	571	-18,2
Langfristige übrige Verbindlichkeiten	526	512	-2,7
<b>Langfristige Schulden</b>	<b>73.706</b>	<b>74.323</b>	<b>0,8</b>
Kurzfristige Steuerschulden	5.109	7.676	50,2
Kurzfristige übrige Rückstellungen	2.690	3.047	13,3
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	214	77	-64,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	9.717	9.468	-2,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	120.616	121.555	0,8
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	253	104	-58,9
Kurzfristige übrige Verbindlichkeiten	57.638	60.474	4,9
<b>Kurzfristige Schulden</b>	<b>196.237</b>	<b>202.401</b>	<b>3,1</b>
<b>Passiva</b>	<b>632.706</b>	<b>665.963</b>	<b>5,3</b>

# Mehrjahres-Übersicht

## Kennzahlen

### Volumen und Mitarbeitende

		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Digitalfotos	in Mio. Stück	2.176,2	2.128,1	2.185,0	2.363,7	2.311,4	2.151,3	2.249,5	2.362,0
Fotos von Filmen	in Mio. Stück	56,0	47,0	41,1	37,5	27,4	30,9	28,6	24,9
Fotos gesamt	in Mio. Stück	2.232	2.175	2.226	2.401	2.339	2.182	2.278	2.387
CEWE FOTOBUCH Exemplare	in Mio. Stück	6,2	6,0	6,2	6,6	6,5	5,6	5,9	6,05
Mitarbeitende (Durchschnitt)	auf Vollzeit umgerechnet	3.496	3.589	3.900	4.105	4.016	3.846	3.816	3.903
Mitarbeitende (Stichtagsbetrachtung)	auf Vollzeit umgerechnet	3.967	4.103	4.199	4.371	4.349	4.194	4.104	4.142

### Ertrag

		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Umsatz	in Mio. Euro	593,1	599,4	653,3	720,4	727,3	692,8	732,7	780,2
EBITDA	in Mio. Euro	90,3	89,3	93,9	113,9	135,1	124,6	128,8	137,7
EBITDA-Marge	in % vom Umsatz	15,2	14,9	14,4	15,8	18,6	18,0	17,6	17,7
EBIT	in Mio. Euro	47,0	49,2	53,7	56,8	79,7	72,2	75,6	83,9
EBIT-Marge	in % vom Umsatz	7,9	8,2	8,2	7,9	11,0	10,4	10,3	10,8
Restrukturierungsaufwand	in Mio. Euro	0,2	0,0	0,0	5,0	3,6	0,0	0,0	0,0
EBIT vor Restrukturierung	in Mio. Euro	47,2	49,2	53,7	61,8	83,3	72,2	75,6	83,9
EBT	in Mio. Euro	46,2	48,9	53,3	53,3	76,4	72,7	74,8	87,9
Ergebnis nach Steuern	in Mio. Euro	29,6	32,8	36,3	31,7	51,9	48,9	51,1	59,6

## Kapital

		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bilanzsumme	in Mio. Euro	381,0	406,1	472,2	567,1	625,5	599,5	632,7	666,0
Capital Employed (CE)	in Mio. Euro	232,8	256,0	292,3	376,6	405,6	431,2	446,4	473,1
Eigenkapital	in Mio. Euro	203,4	225,0	254,2	269,6	301,0	335,8	362,8	389,2
Eigenkapitalquote	in % von Bilanzsumme	53,4	55,4	53,8	47,5	48,1	56,0	57,3	58,4
Netto-Finanzschulden	in Mio. Euro	-48,5	-37,2	-24,2	32,1	-42,4	-30,4	-22,5	-70,7
ROCE (vorhergehende 12 Monate)	in % vom durchschnittlichen Capital Employed	21,4	20,3	17,9	14,8	20,6	17,5	17,6	18,8

## Aktie

		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl der Aktien (Nennwert 2,60 Euro)	in Stück	7.400.020	7.400.020	7.400.020	7.400.020	7.423.919	7.442.003	7.442.003	7.442.003
Ergebnis je Aktie (verwässert)	in Euro	4,12	4,54	5,01	4,36	7,15	6,72	7,19	8,10
Jahresendkurs	in Euro	84,57	88,05	62,10	105,80	92,50	128,40	88,70	101,20
Dividende pro Aktie	in Euro	1,80	1,85	1,95	2,00	2,30	2,35	2,45	2,60 <sup>1</sup>
Dividendenrendite auf den Jahresendkurs	in %	2,13	2,10	3,14	1,89	2,49	1,83	2,76	2,57 <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Dividendenvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat an die Hauptversammlung am 5. Juni 2024

**cewe group**

